



Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Prischenk, Ludwig:

The Choice on Termination of Pregnancy Act 1996
Abtreibungspolitik in Südafrika

Bachelorarbeit, Wintersemester 2021

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.75903>



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2021

Ludwig Prischenk

**The Choice on Termination of Preg-
nancy Act 1996 – Abtreibungspolitik
in Südafrika**

Bachelorarbeit bei
Dr. Eva-Maria Euchner
2021

Inhaltverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	ii
Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis	iv
1 Einleitung.....	1
2 Literaturübersicht.....	4
3 Moralpolitik und Schwangerschaftsabbrüche in der Theorie	6
3.1 Selbstbestimmungsrecht oder Existenzrecht? – Wertekonflikte in der Moralpolitik.....	6
3.2 „Mother Issue“ der Moralpolitik	7
3.3 Parteidifferenzhypothese und die zwei Welten der Moralpolitik.....	7
3.3.1 Religiöse Welt.....	8
3.3.2 Säkulare Welt	9
3.4 Politikwandel durch Pfadabhängigkeiten – Einfluss des eigenen politischen Erbes.....	11
4 Forschungsdesign	14
5 Abtreibungen in Südafrika.....	17
5.1 Ethnische Parteien in Südafrika und deren Rolle bei der Liberalisierung	17
5.2 Die eingeschlagenen Pfade der Apartheid	21
5.2.1 Apartheid, Sexismus und die Diskriminierung der Frau	21
5.2.1.1 Rollenverständnis des Apartheidregimes.....	23
5.2.1.2 Frauen bei den Zulus	23
5.2.1.3 Sozioökonomische Folgen der geschlechterspezifischen Diskriminierung	24
5.2.1.4 Geschlechterbasierte Gewalt	25
5.2.1.5 Einfluss der Pfadabhängigkeiten in Post-Apartheid Südafrika	26
5.2.2 Abtreibungen und Apartheid.....	28
5.2.2.1 Bestimmungen und Motive des ASA	28
5.2.2.2 Folgen des ASA für die Südafrikanerinnen	31
5.2.2.3 Illegale Abtreibungen – der letzte Ausweg?.....	31
5.2.2.4 Sterberate als Folge von illegalen Abtreibungen	32
5.2.2.5 CTOPA als Reaktion auf den ASA?	33
6 Fazit	37
Literaturverzeichnis.....	39
Eigenständigkeitserklärung	44

Abkürzungsverzeichnis

ACDP	African Christian Democratic Party
ANC	African National Congress
ASA	Abortion and Sterilization ACT 1975
CTOPA	Choice on Termination of Pregnancy Act 1996
DA	Democratic Alliance
DP	Democratic Party
EFF	Economic Freedom Fighters
IFK	Inkatha Freedom Party
KZN	KwaZulu-Natal
NNP	New National Party
NP	National Party
RRA	Reproductive Rights Alliance

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Proportion of adult men who have perpetrated different acts of rape (Jewkes et al. 2010: S.25)	25
Abbildung 2:	South Africa (1975-2015): 1.419.283 abortions (Jacobsen/Johnston 2017: S.24)	35
Abbildung 3:	Abortion-related maternal deaths per 1.000 abortions in South Africa, 1994 – 2007 (Benson et al. 2011: S.7)	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erwähnung des Begriffs „abortion“ in den Parteiprogrammen (Eigene Darstellung)	20
Tabelle 2:	Racial breakdown of legal abortions performed during the first years of the act (Sarkin 1998: S.170)	29

1 Einleitung

„Everyone has the right to bodily and psychological integrity, which includes the right to make decisions concerning reproduction“ (Constitutional Assembly 1996).

Art. 12 Abs. 2 a der Verfassung Südafrikas ist unter anderem ein Beweis dafür, dass es sich bei dieser um eine der fortschrittlichsten Verfassungen weltweit handelt. Sie schützt mit diesem Artikel das Recht auf Abtreibungen. Somit passt sich die Verfassung dem wachsenden weltweiten Streben nach Säkularisierung hin zu einer progressiven Abtreibungspolitik an. Außerdem zeugt die Verfassung von der Intention der Akteure in Post-Apartheid-Südafrika besonders schwangeren Frauen Rechte zu gewähren. Ähnlich progressive verfassungsrechtliche Passagen finden sich anderswo kaum und machen Südafrika somit zu einem weltweiten Vorbild für die Rechte von Frauen (Wittmann 2010: S.130).

Moralpolitische Themen wie Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe und Prostitution sind weltweit nach wie vor kontrovers diskutierte Themen. Erst im Oktober 2020 verschärfte das polnische Verfassungsgericht das schon restriktive Abtreibungsgesetz und schränkte somit effektiv das Selbstbestimmungsrecht der polnischen Frauen weiter ein (Hassel 2020). Andere Moralpolitiken, wie die gleichgeschlechtliche Ehe, wurden in Deutschland 2017 und in Österreich erst 2019 liberalisiert (Kohler et al. 2017). Diese Vorfälle deuten auf die Allgegenwertigkeit ethischer Fragen in den nationalen Gesellschaften hin. Der politikwissenschaftliche Forschungsbereich der Moralpolitik beschäftigt sich mit den Dynamiken, die diesen Themen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zugrunde liegen. Ein Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Analyse der Faktoren, die eine Liberalisierung von Moralpolitiken bedingen. Besonders der Einfluss der Parteien und der katholischen Kirche wird in diesem Zusammenhang oft analysiert.

Bezüglich ihrer Analyseeinheiten beschränkte sich die Forschung bis jetzt hauptsächlich auf die westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten. Der südafrikanische Fall zeigt jedoch, dass Schwangerschaftsabbrüche auf allen Kontinenten von politischer Bedeutung sind. Das Land verfügt über eines der liberalsten Gesetze weltweit und bedarf deswegen einer genauen Betrachtung aus moralpolitischer Perspektive. Mit Tunesien, Mosambik, Guinea-Bissau und Kap Verde gibt es vier weitere afrikanische Staaten mit permissiver Abtreibungsregelung (Center for Reproductive Rights 2020). Auf dem asiatischen und dem

lateinamerikanischen Kontinent gibt es ebenfalls erste Liberalisierungen die in der Forschung ebenso wie die südafrikanische Liberalisierung kaum Beachtung finden. Somit zeigt sich die Notwendigkeit, diese geografischen Forschungslücken der Moralpolitik mit qualitativen und quantitativen Arbeiten zu schließen, um so Rückschlüsse auf das Forschungsfeld ziehen zu können. Ziel dieser qualitativen Einzelfallstudie ist es, eine dieser Forschungslücken zu schließen.

Hinzu kommt, dass Policy-Forschung in Südafrika stets auch den Horizont der Konfliktlinientheorie erweitert. Südafrika ist hauptsächlich von ethnischen Konfliktlinien geprägt (Heinrich 2001: S.53). Besonders der Konflikt zwischen den schwarzen und weißen SüdafrikanerInnen prägt Politik und Gesellschaft auf nahezu allen Ebenen. Das romantisierende Moment der Regenbogennation nach der Apartheid war nicht in der Lage die gesellschaftlichen Spaltungen zu überwinden und so bleibt die Hautfarbe ausschlaggebend für den individuellen Werdegang (Heinrich 2001: S.58). Von diesen ethnischen Konflikten ist die Moralpolitik und grundsätzlich Politikwandel und Politikstabilität nicht ausgenommen. Folglich ist es, sowohl im Sinne der Moralpolitik als auch der Konfliktlinienforschung sinnvoll, die Abtreibungspolitik in Südafrika zu untersuchen. Die wissenschaftliche Erkenntnis aus der Analyse ethnischer Konfliktlinien könnte sich in der Folge auf andere Länder übertragen lassen. Neben Südafrika weisen besonders die anderen afrikanischen Staaten und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens ethnische Konfliktlinien auf. Die Sklaverei, das Civil Rights Movement und Black Lives Matter weisen zudem auf ethnische Spaltungen in den USA hin. Die Analyse ethnischer Konfliktlinien und ihrer Auswirkungen auf einzelne Politikfelder in der Politikwissenschaft ist somit unabdingbar.

Südafrika hat sich im Jahr 1994 mit der Transition hin zur Demokratie schlagartig von dem totalitären Regime der Apartheid befreit. Das Apartheid-Regime war aufgrund seiner menschenverachtenden Rassentrennung immer mehr unter internationalen Druck geraten. Nach den ersten freien Wahlen übernahm der African National Congress, unter der charismatischen Herrschaft von Nelson Mandela, die Macht im Land und stellte sich den neuen Herausforderungen der jungen Demokratie. Der Hauptfokus lag damals wie heute auf der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Auflösung des rassistischen und sexistischen Zeitgeistes des Apartheid-Regimes (Constitutional Assembly 1996).

In diesem Zusammenhang kam es bereits zwei Jahre nach der Demokratisierung zum Choice on Termination of Pregnancy Act 1996. Demnach dürfen alle Frauen unabhängig von ihrem

Alter in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft auf Nachfrage und ohne Begründung die Schwangerschaft beenden (Mhlanga 2003: S.118). Zusätzlich darf unter bestimmten Bedingungen bis zur 20. Schwangerschaftswoche abgetrieben werden. Hierzu gehören Schwangerschaften, die die sozialen und ökonomischen Umstände der Frau signifikant beeinflussen, die die physische und mentale Gesundheit der Frau oder des Fötus gefährden und Schwangerschaften, die aus den Tatbeständen der Vergewaltigung und des Inzests folgen (Government of South Africa 1996). Nach der 20. Woche kann die Schwangerschaft jederzeit beendet werden, wenn das Leben der Frau in Gefahr ist oder der Fötus ernstzunehmende Missbildungen aufweist und eine Verletzung des Fötus nicht ausgeschlossen werden kann.

Dieses Gesetz bestätigt die Rolle Südafrikas als demokratisches und liberales Vorbild auf dem afrikanischen Kontinent. Hervorzuheben ist insbesondere die Auswirkung des CTOPA auf die Sterberate unter abtreibenden Frauen. Grundsätzlich handelt es sich bei der hohen Sterberate um einen Faktor, den es in diesem Ausmaß in den europäischen Staaten nicht gibt. Es sind hauptsächlich afrikanische und asiatische Staaten die von einer Vielzahl illegaler Abtreibungen und damit einer hohen Sterberate betroffen sind. Südafrika gelang es durch die Legalisierung der Abtreibung, die Anzahl der gefährlich durchgeführten Abtreibungen zu verringern und somit gleichzeitig die Sterberate enorm zu senken (Mbele et al. 2006: S.1198). Hierbei kam es zu einem Abfall von 91% in der Sterberate abtreibender Frauen (Jewkes/Rees 2005: S.250). Ein Blick auf den Staat am Kap der guten Hoffnung kann somit den afrikanischen und asiatischen Staaten Wege zur Verminderung dieser Sterberate aufzeigen.

Interessant ist hierbei, dass sich die moralpolitische und gesellschaftliche Dynamik in Südafrika weitestgehend von den Dynamiken europäischer Staaten unterscheidet. So zeigt sich, dass sich die Liberalisierung von Moralpolitiken in westlichen Gesellschaften teilweise über Jahrzehnte hinziehen kann. Fraglich ist demnach, warum es im demokratischen Südafrika schon nach zwei Jahren zu einer umfassenden Liberalisierung der Abtreibung kam. Zu klären ist zudem, welchen Einfluss das Parteiensystem und die Pfadabhängigkeiten Südafrikas auf die Liberalisierung haben.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Schwangerschaftsabbrüche in Südafrika aufgrund ihrer Vergangenheit entlang der ethnischen Konfliktlinie verlaufen und die Regierungsbeteiligung des ANC ausschlaggebend für die Liberalisierung durch den CTOPA war. Wesentlich

einflussreicher sind jedoch die Pfadabhängigkeiten Südafrikas. Der Kolonialismus und die Apartheid haben nach jahrelanger systematischer Diskriminierung der Frau in Post-Apartheid-Südafrika ein vorteilhaftes politisches Klima und ein erhöhtes Bewusstsein für die Etablierung von Frauenrechten hinterlassen. Dieses politische Moment in den 1990ern hat die Liberalisierung durch den CTOPA ermöglicht.

Mithilfe einer qualitativen Einzelfallstudie, sollen die Faktoren gesucht werden, die den schnellen Politikwandel in Südafrika ermöglicht haben. Die folgende Literaturübersicht stellt die bisherige Forschung zu dem Thema vor. In einem dritten Schritt wird das Forschungsfeld der Moralpolitik charakterisiert, um die ungewöhnlichen Dynamiken des Feldes nachvollziehen zu können. Im Anschluss wird dargelegt, unter welchen Umständen es in der Theorie zu einem Politikwandel in Richtung einer Liberalisierung moralpolitischer Themen kommen kann. In diesem Zusammenhang kommt es zu einer Vorstellung der Parteidifferenzhypothese und der Erblastentheorie. Anschließend wird das Forschungsdesign erläutert. Im empirischen Teil werden die Parteeffekte und der Einfluss der südafrikanischen Pfadabhängigkeiten auf den Politikwandel untersucht. Abschließend sollen anhand der Ergebnisse, Aussagen für die Zukunft der Schwangerschaftsabbrüche in Afrika getroffen werden. Außerdem sollen alternative Erklärungsansätze für den Politikwandel als Kontrollvariablen aufgeführt werden.

2 Literaturübersicht

Die wissenschaftliche Relevanz der vorliegenden Arbeit gibt letztendlich Aufschluss über die vorhandene Literatur zu diesem Thema. Für die Moralpolitik ergeben sich große Forschungslücken, da sich das Feld nahezu ausschließlich auf nordamerikanische und europäische Länder konzentriert. Das spiegelt sich auch in den theoretischen Grundlagen dieser Arbeit wider. Sowohl die Arbeiten von Engeli et al. (2012; 2013) zur Parteidifferenz in der Moralpolitik als auch die Überlegungen von Richard Rose (1990) und Paul Pierson (1997) zu den Pfadabhängigkeiten fokussieren sich auf Untersuchungen in europäischen und westlichen Ländern. Die Forschungslücke ergibt sich demnach daraus, dass nicht klar ist, wie diese Theorien im afrikanischen Kontext wirken und welche Dynamiken dem Forschungsfeld dort zugrunde liegen. Dementsprechend gibt es kaum Literatur, die sich mit der eigentlichen Liberalisierung durch den CTOPA auseinandersetzt.

Rachel E. Johnson (2014) geht in ihrer Arbeit beispielsweise auf die Debatten im südafrikanischen Parlament zum Thema Abtreibung ein. Hierbei werden die parlamentarischen Debatten zwischen dem Abortion and Sterilization Act 1975 und dem CTOPA verglichen. Weiterführende Literatur von Moses (2014) oder Naidu und Manqele (2006), die sich mit südafrikanischen Parteien auseinandersetzt, gibt weiterhin Aufschluss darüber, welcher Programmatik die Parteien folgen und welche Parteien sich zu dem Gesetzesakt positionieren. Hinzu kommt Literatur von Andrews (2001), die sich mit dem weiblichen Geschlecht, der patriarchal geprägten Gesellschaft und der Diskriminierung der Frau beschäftigt. Aus diesem Teil der Literatur ergeben sich vereinzelt Erklärungsgründe für die Liberalisierung in Südafrika. Aufschluss über die möglichen Gründe der späteren Liberalisierung ergibt vorwiegend die Analyse des vorhergehenden ASA. Klausen (2015) und Sarkin (1998) befassen sich in diesem Zusammenhang mit Abtreibungen während der Apartheid. Die rassistischen Motive hinter dem ASA werden hier ausführlich behandelt. Insgesamt fehlt es jedoch an einer Gesamtbetrachtung des südafrikanischen Falls, die sich mit den zugrundeliegenden moralpolitischen Dynamiken auseinandersetzt.

Zudem fällt auf, dass es übergreifend in afrikanischen Staaten kaum Forschung im Bereich der Moralpolitik gibt. Neben Einzelfallstudien zu Vorreiterstaaten wie Tunesien oder Südafrika, fehlen quantitative Studien, die eine Vergleichbarkeit zwischen den afrikanischen Staaten generieren. Besonders die Policy-Phasen der Liberalisierung und der Politisierung spielen fast keine Rolle, obwohl es bereits in anderen afrikanischen Ländern zur Liberalisierung von Abtreibungen gekommen ist. Auch andere Bereiche wie die gleichgeschlechtliche Ehe wurden in Südafrika erlaubt. Gegenstand politikwissenschaftlicher Arbeiten ist diese Liberalisierung bis jetzt kaum.

Der Fokus in der vorhandenen Literatur liegt vielmehr auf der Implementierung des CTOPA. Dieser Teil beschäftigt sich somit hauptsächlich mit der Umsetzung und den Auswirkungen des Gesetzes. Dabei wird das eigentliche Zustandekommen des Gesetzes nur nebenbei behandelt. Die Auswirkungen des Gesetzes auf die Sterberate unter abtreibenden Frauen hingegen werden ausführlicher dargestellt. Hierbei gibt es einige Autoren wie Mbele et al. (2006) die sich auf Südafrika fokussieren und andere wie Benson et al. (2011) oder Dabash et al. (2008) die generell die abtreibungsbedingte Sterberate im afrikanischen und im asiatischen Raum vergleichen. Weiterhin gehen im südafrikanischen Kontext viele wissenschaftliche Arbeiten auf die Probleme bei der Implementierung ein, die sich aus der

Einstellung der Gesellschaft ergeben. In diesem Zusammenhang werden öfters auch der sozioökonomische Status vieler Frauen von Mosley (2015) und die Barrieren beim Zugang zu legalen Abtreibungen von Varkey (2000) als Hauptursache für eine misslungene Implementierung ausgemacht.

3 Moralpolitik und Schwangerschaftsabbrüche in der Theorie

3.1 Selbstbestimmungsrecht oder Existenzrecht? – Wertekonflikte in der Moralpolitik

Um Moralpolitik vollumfänglich verstehen zu können, muss erstmal herausgestellt werden, was das Forschungsfeld auszeichnet. Das Forschungsfeld kann deutlich von anderen Politikfeldern, wie der Wirtschafts- oder Sozialpolitik, abgegrenzt werden. Diese charakteristische Betrachtung des Feldes ist notwendig, um die Dynamiken des Forschungsfeldes der Moralpolitik verstehen zu können. Hierbei gibt es verschiedene Ansätze, das Forschungsfeld zu definieren.

Ein großer Teil der Literatur verzichtet auf Einordnungsmechanismen, indem er bestimmte Themen ex ante als moralpolitische Themen klassifiziert (Adam et al. 2015: S.700). Dieser Ansicht nach bedarf es eines grundsätzlichen thematischen Wertekonflikts. Es geht demnach nicht um Verteilungsfragen, sondern um Wertefragen an sich, weswegen die Kompromissfindung in der Moralpolitik erheblich erschwert wird. Dies ist besonders bei den Themen Abtreibung, Sterbehilfe, Stammzellenforschung, gleichgeschlechtliche Ehe, Prostitution oder Pornografie der Fall. Somit beziehen sich die Diskussionen und die Werte rund um das jeweilige Thema auf das Recht auf Existenz, sexuelle Identität oder Selbstbestimmung (Adam et al. 2015: S.700).

Die zweite, weniger vertretene Ansicht, betont das Framing, das dem jeweiligen Politikthema zugrunde liegt und behauptet, dass die Argumente, die den gesellschaftlichen Diskurs begleiten, dafür entscheidend sind, ob ein Thema ex post moralpolitisch wird oder nicht (Adam et al. 2015: S.700). Dies hat im Umkehrschluss zur Folge, dass von Land zu Land und von Zeit zu Zeit unterschiedliche Themen zur Moralpolitik gehören (Euchner et al. 2013: S.386). Folglich ist es schwieriger, internationale Vergleichbarkeit zwischen den Ländern zu generieren.

3.2 „Mother Issue“ der Moralpolitik

Das Thema Abtreibung gilt als „mother issue“ der Moralpolitik (Engeli et al. 2012: S.17). Das lässt sich mit der Tatsache begründen, dass Schwangerschaftsabbrüche in vielen Ländern als erstes moralpolitisches Thema die Aufmerksamkeit von politischen Akteuren auf sich zog. Maßgeblich zur Einordnung des Themas in die Moralpolitik ist der Wertekonflikt zwischen Recht auf Existenz des ungeborenen Lebens und Recht auf Selbstbestimmung der Frau. Säkulare, links-liberale Parteien, FeministInnen und AbtreibungsbefürworterInnen betonen hierbei die individuelle Selbstbestimmung während konfessionelle Parteien, die katholische Kirche und AbtreibungsgegnerInnen das Recht auf Existenz und die Wahrung des Nichttötungsgebotes gefährdet sehen (Budde/Heichel 2015: S.69). Dementsprechend lassen sich Schwangerschaftsabbrüche als wertorientiertes Thema eindeutig der Moralpolitik zuordnen. Weltweit betrachtet geht das Regelungsspektrum bei der Abtreibung weit auseinander. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen einem Totalverbot, medizinischer, kriminologischer, eugenischer und sozialer Indikation und einem Fristenmodell (Nebel/Hurka 2015: S.61). Restriktive Regelungen verbieten Abtreibungen vollständig. Eine medizinische Indikation ist gegeben, wenn das Leben oder die Gesundheit der schwangeren Frau in Gefahr ist. Die kriminologische Indikation erlaubt den Schwangerschaftsabbruch nach Vergewaltigungen und die eugenischen Indikation bei der Erkrankung des Embryos. Die soziale Indikation nimmt zusätzlich Rücksicht auf die sozialen und sozioökonomischen Umstände der Frau und kann dadurch Abtreibungen ermöglichen. Bei einem Fristenmodell ist der Schwangerschaftsabbruch hingegen innerhalb einer bestimmten Frist ohne Begründung und auf Nachfrage möglich. Folglich differieren die Regelungen weltweit erheblich. Sehr liberale Gesetze wie in den Niederlanden, in der man bis in die 24. Woche auf Nachfrage abtreiben darf, stehen einem Totalverbot wie im Irak oder in El Salvador gegenüber (Center for Reproductive Rights 2020). In der Moralpolitik gilt ein Abtreibungsgesetz als liberal, sobald die Abtreibung auf Nachfrage der Frau und mit finanzieller Unterstützung durch den Staat gewährt wird (Engeli et al. 2012: S.28).

3.3 Parteidifferenzhypothese und die zwei Welten der Moralpolitik

Im Forschungsfeld der Moralpolitik und generell in der Policy-Forschung kommt den Parteien eine entscheidende Rolle zu. Was zuerst trivial klingt, war in der Policy-Forschung nicht immer unangefochten. Besonders funktionalistische Theorien vertreten die Ansicht, dass

Politikwandel nicht mit der Ideologie von Parteien zusammenhängt (Zohlnhöfer 2008: S.2). Vielmehr sind es wirtschaftliche und gesellschaftliche Modernisierungsprozesse, die Politikwandel verursachen (Zohlnhöfer 2008: S.1). Dementsprechend lässt sich kein Effekt für Parteien feststellen.

Diese Negation der Parteidifferenzhypothese konnte sich jedoch in der Policy-Forschung nicht halten. Fraglich ist gegenwärtig nicht mehr ob, sondern unter welchen Umständen die Parteien Einfluss haben. Der Einfluss der Parteien gilt besonders für das Forschungsfeld Moralpolitik. Moralpolitische Themen unterscheiden sich von anderen Themen insofern, dass für sie nur in den seltensten Fällen die Notwendigkeit für einen Politikwandel besteht. Im Vordergrund stehen die ethischen Wertekonflikte des Themas. Umso schwieriger ist es im Umkehrschluss, Politikwandel in der Moralpolitik mit funktionalistischen Theorien zu erklären, da es sich um Wertefragen handelt. Die unterschiedlichen Wertevorstellungen finden sich hauptsächlich in der Parteidifferenz wieder.

Die Parteidifferenzhypothese in der Moralpolitik wird besonders durch die Arbeiten von Engeli et al. (2012; 2013) bedient. Der theoretischen Grundlage in den beiden Arbeiten nach lassen sich Länder entweder der religiösen oder der säkularen Welt zuordnen. Welcher Welt ein Land angehört ist anschließend maßgeblich für eine mögliche Liberalisierung.

3.3.1 Religiöse Welt

Für die Zugehörigkeit zur religiösen Welt bedarf es schlichtweg einer Verankerung einer konfessionellen Konfliktlinie zwischen religiösen und säkularen Kräften innerhalb der Gesellschaft. Diese nationalen Konflikte spiegeln sich dann gemäß der Konfliktlinientheorie in dem Parteiensystem wider (Bornschiefer/Helbling 2005: S.6), da sich die Parteien stets den gesellschaftlichen Konflikten anpassen und für eine der beiden Konfliktseiten, durch die Repräsentation ihrer Angehörigen, Partei ergreifen. In der Regel existieren in Staaten mit konfessioneller Konfliktlinie sowohl christdemokratische als auch säkulare Parteien.

In der religiösen Welt kommt es hierbei eher zur Liberalisierung von Moralpolitiken als in der säkularen Welt (Engeli et al. 2013: S.335). Das liegt daran, dass sich die Wertekonflikte, die Moralpolitiken zugrunde liegen, entlang der konfessionellen Konfliktlinie bewegen und somit von den Parteien in der religiösen Welt gut bedient werden können. Die Salienz von Moralpolitiken ist dementsprechend hoch. Kommt es dann zu einer Regierungsbildung ohne

die Beteiligung einer christdemokratischen Partei, ist die Liberalisierung von Moralpolitiken regelmäßig die Folge.

Entscheidend ist, dass moralpolitische Themen die christdemokratischen Parteien in das Dilemma der Christdemokratie versetzen. Das Dilemma ergibt sich aus zwei Eigenschaften christdemokratischer Parteien. Eine offensichtliche Eigenschaft dieser Parteien ist die Bindung an die eigene katholische Wählerschaft, die Themen wie Abtreibung oder Sterbehilfe gegenüber oftmals eine restriktive Haltung einnimmt. Auf der anderen Seite versuchen christdemokratische Parteien aus eine office-seeking Strategie heraus sich als Volksparteien zu etablieren, indem sie sich am Medianwähler orientieren. Angesichts der Säkularisierung in westeuropäischen Staaten, nimmt der Medianwähler jedoch immer mehr die liberale Haltung gegenüber moralpolitischen Themen ein (Engeli et al. 2012: S.18). Diese Säkularisierung spielt in der religiösen Welt nur den säkularen Parteien zu und schafft Anreize für diese Parteien, Moralpolitiken auf die eigene Agenda zu setzen. Somit setzt die Säkularisierung hauptsächlich christdemokratische Parteien unter Druck und erhöht dadurch gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit eines Politikwandels hin zu einer permissiveren Gesetzgebung (Engeli et al. 2013: S.339). Solange sich die christdemokratische Partei jedoch in Regierungsfunktion befindet, kommt es in der Regel nicht zur Liberalisierung von Moralpolitiken. Insgesamt zeigt sich dennoch, dass die Länder der religiösen Welt eine permissivere Gesetzgebung besitzen als die Länder der säkularen Welt (Engeli et al. 2013: S.348). Dieser Umstand lässt sich hauptsächlich auf die der religiösen Welt zugrunde liegenden Dynamiken zurückführen. Die Liberalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Belgien, Spanien und der Niederlande sind hierbei als Beispiel prädestiniert. Alle drei Länder lassen sich klar der religiösen Welt zuordnen (Engeli et al. 2013: S.343; 349). Wegen der Dynamik der religiösen Welt waren die drei Länder, die ersten weltweit, die die gleichgeschlechtliche Ehe liberalisiert haben.

3.3.2 Säkulare Welt

Die säkulare Welt zeichnet sich dadurch aus, dass in den Ländern dieser Welt keine konfessionelle Konfliktlinie vorliegt (Engeli et al. 2013: S.340). Das bedeutet nicht, dass es keine christdemokratischen Parteien in den Parlamenten der Länder der säkularen Welt gibt. Oftmals handelt es sich jedoch bei diesen christdemokratischen Parteien um kleine unbedeutende Parteien (Engeli et al 2012: S.22). Diese christdemokratischen Parteien

bedienen in der Regel nur wenige Themen und werden dem Anspruch einer Volkspartei nicht gerecht.

Das Fehlen einer großen christdemokratischen Partei hat folglich Auswirkungen auf die Agendasetzung der säkularen Parteien. Diese haben aufgrund der fehlenden konfessionellen Konfliktlinie, ein geringeres Interesse an moralpolitischen Themen. In der Folge setzen die Parteiführungen der unterschiedlichen Parteien bei den Abstimmungen oftmals den Fraktionszwang aus und überlassen die Abstimmung dem Gewissen der einzelnen Abgeordneten (Engeli et al. 2012: S.20). Dieser Umstand führt dazu, dass in der säkularen Welt die parteipolitische Zusammensetzung des Parlaments nicht mehr entscheidend für die Abstimmung ist. Vielmehr ist zu erwarten, dass dann Identitäten wie das Geschlecht oder die Religionszugehörigkeit der einzelnen Abgeordneten im Vordergrund stehen (Euchner/Preidel 2016: S.473).

Zu beachten ist dabei, dass die Zugehörigkeit eines Landes zur säkularen Welt nicht von der Religiosität der Bevölkerung abhängt. Deswegen gehören beispielsweise stark religiös geprägte Länder wie Irland oder Frankreich zur säkularen Welt (Engeli et al. 2012: S.187).

Ausschlaggebend ist, dass Themen wie Abtreibung, Sterbehilfe und Stammzellenforschung in der säkularen Welt nicht entlang der vorliegenden Konfliktlinien verlaufen. Allein deswegen ist in diesen Ländern die Wahrscheinlichkeit deutlich höher, dass moralpolitischen Themen keinen Platz auf der politischen Bühne haben und hinter anderen Themen zurückstehen. Van Kersbergen/Lindberg Leifsdóttir (2015) zeigen in diesem Zusammenhang die Wirkungen anderer Konfliktlinien auf. In einer Einzelfallstudie zu den Faröer-Inseln erklären die Autoren, warum moralpolitische Themen auf den Faröer-Inseln nicht salient werden, obwohl es eine christdemokratische Partei gibt. Die Autoren ordnen die Faröer-Inseln aufgrund einer fehlenden konfessionellen Konfliktlinie zunächst in die säkulare Welt ein und bestätigen dann die Annahme, dass Moralpolitiken in diesen Ländern kaum Aufmerksamkeit bekommen (Van Kersbergen/Lindberg Leifsdóttir 2015: S.4) und für säkularen Parteien auch kein Anreiz besteht diese Themen zu politisieren (Van Kersbergen/Lindberg Leifsdóttir 2015: S.7). Danach betonen die Autoren die Konfliktlinie zwischen Einheit und Unabhängigkeit auf den Inseln. Der Konflikt besteht darin, dass sich ein Teil der Bevölkerung die Unabhängigkeit von Dänemark wünscht, während der andere Teil die Einheit mit Dänemark bevorzugt (Van Kersbergen/Lindberg Leifsdóttir 2015: S.8). Da sich Moralpolitiken nicht entlang dieser Konfliktlinie bewegen, bekommen diese kaum Aufmerksamkeit und werden von anderen

Themen überschattet. Interessant ist, dass der hauptsächliche Konflikt auf den Faröer-Inseln eine ähnliche Dynamik wie die ethnischen Konfliktlinien in Südafrika aufweist. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob Moralpolitik in Südafrika ebenfalls eine untergeordnete Rolle spielt und wie sich die ethnische Konfliktlinie auf den Liberalisierungsprozess ausgewirkt hat.

Letztendlich hängt die Liberalisierung von Moralpolitiken in den Ländern der säkularen Welt von themenspezifischen Faktoren und nicht von der Parteifärbung der Regierung ab (Engeli et al. 2013: S.348). Im südafrikanischen Kontext muss demnach darauf abgestellt werden, von welchen Konfliktlinien die Gesellschaft maßgeblich geprägt ist. Anschließend lässt sich mit Blick auf das parteipolitische Geschehen ermitteln, welcher der beiden Welten Südafrika angehört. Unbestritten ist, dass die Gesellschaft hauptsächlich durch eine ethnische Konfliktlinie zwischen den schwarzen und den weißen Bevölkerungsgruppen getrennt ist. Die starke religiöse Prägung vieler SüdafrikanerInnen wirkt sich jedoch nicht auf das parteipolitische Geschehen aus, da dieses ebenfalls wie die südafrikanische Gesellschaft von den ethnischen Konfliktlinien geprägt ist.

Dementsprechend lässt sich Südafrika eindeutig der säkularen Welt zuordnen. Hierbei besagt die Theorie, dass weniger die parteipolitische Färbung der Regierung, sondern mehr themenspezifische Fragen eine Rolle spielen. Nach den bisher dargestellten Grundsätzen dürfte die Abtreibung in Südafrika weniger Aufmerksamkeit bekommen als andere Themen, die sich entlang der ethnischen Konfliktlinie bewegen.

Hypothese 1: Aufgrund der ethnischen Konfliktlinie und der damit einhergehenden Zugehörigkeit zur säkularen Welt, lässt sich in Südafrika kein Parteeffekt bezüglich der Liberalisierung durch den CTOPA feststellen und die Liberalisierung wurde durch themenspezifische Faktoren bedingt.

3.4 Politikwandel durch Pfadabhängigkeiten – Einfluss des eigenen politischen Erbes

Neben der Parteidifferenzhypothese kann auch die Theorie der Pfadabhängigkeiten in der Policy-Forschung herangezogen werden, um Politikwandel zu erklären. Demnach schlägt jedes Land in seiner Geschichte bestimmte Pfade ein, die die darauffolgende Politik maßgeblich mitbeeinflussen. Die neuen Regierungen eines Landes können die eingeschlagenen Pfade im Nachhinein nicht mehr verändern und müssen auf der Grundlage

dieser Pfade Entscheidungen treffen, weswegen die Regierungsarbeit einer neuen Regierung nie zur „Stunde Null“ beginnt (Ostheim/Schmidt 2007: S.86). Die neue Regierung erbt sozusagen die Verpflichtungen, die die Vorgängerregierungen eingegangen ist (Zohlnhöfer 2008: S.8). Gleichzeitig muss die neue Regierung den geschichtlichen Kontext des Landes als gegeben ansehen und die eigene Politik an diesen Kontext anpassen. Infolge dessen kommt Richard Rose zu dem Schluss, dass neu gewählte Regierungen zuerst in die Vergangenheit blicken müssen, bevor sie Entscheidungen für die Zukunft treffen können (Rose 1990: S.266). Paul Pierson und Richard Rose formulieren in ihren Arbeiten noch weitere Indikationen, die auf die Erblasttheorie zutreffen können.

Letztendlich bedeutet die Erblasttheorie nicht, dass es für Regierungen und Akteure aufgrund der eingeschlagenen Pfade immer nur eine alternativlose Handlungsmöglichkeit gibt (Ostheim/Schmidt 2007: S.90). Nicht verhandelbar sind nur die Erblasten, die die Akteure übernehmen müssen. Diese Erblasten können den Handlungsspielraum unter Umständen einschränken und die Kosten-Nutzen-Relation der Akteure verändern. Die Erblasten eröffnen somit einen „scope of choice“, den die Akteure bei Amtsantritt erst ermitteln müssen (Rose 1990: S.267). Demnach schaffen die Pfadabhängigkeiten einen Handlungsspielraum, in dem die Akteure agieren können. Schätzungen zufolge stehen beispielsweise über 90 Prozent des Staatshaushaltes bereits bei Antritt einer neuen Regierung fest (Zohlnhöfer 2008: S.8). Dieser hohe Wert ergibt sich aus den Verpflichtungen und Verträgen an die sich die Vorgängerregierungen gebunden haben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nur ein kleiner Prozentteil des Haushaltes von den Regierenden festgelegt werden kann. Der Handlungsspielraum der Akteure bei der Aufstellung des Haushaltes ist durch die von den vorherigen Regierungen geerbten Lasten somit deutlich eingeschränkt. Er lässt aber unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten zu, sofern sich diese innerhalb des kleinen Prozentteils befinden.

Paul Pierson betont zusätzlich die Bedeutung des Timings. Es ist demnach nicht nur entscheidend, welche Entscheidungen von einer Vorgängerregierung getroffen wurden. Unter Umständen kann es nämlich genauso wichtig sein, zu welchem Zeitpunkt diese Entscheidungen getroffen wurden (Pierson 1997: S.37). So kann es für eine neue Regierung sinnvoll sein, einen Politikwandel in einem Land kurz nach einem bestimmten Ereignis durchzuführen, das Einfluss auf den Politikgegenstand hat. Da das Thema dadurch allgegenwärtig ist, könnte die Maßnahme mehr Akzeptanz in der Bevölkerung erfahren

(Rose 1990: S.267). So könnte die frühe Liberalisierung der Abtreibung nach der Demokratisierung Südafrikas, darauf zurückzuführen sein, dass sie in einer Zeit erfolgt, in der die Politik des Apartheidregimes in der Gesellschaft noch allgegenwärtig war.

Entscheidend für die Erklärungskraft der Erblasttheorie ist letztendlich auch das analysierte Politikfeld. In der Wirtschaftspolitik werden beispielsweise oft alte Maßnahmen durch neue Maßnahmen ersetzt, weswegen die Theorie der Erblasten in anderen Feldern bedeutender ist (Ostheim/Schmidt 2007: S.87). In der Sozialpolitik hingegen ist die Staatstätigkeit festgelegt und einmal getroffene Maßnahmen können kaum abgebaut werden (Ostheim/Schmidt 2007: S.87). Hier spielen die Pfadabhängigkeiten eine größere Rolle.

In der Moralpolitik hat die Theorie der Pfadabhängigkeiten oftmals nur eine untergeordnete Bedeutung. Dieser Umstand ist hauptsächlich der Dynamik des Feldes geschuldet. Vielmehr muss in der Moralpolitik der Einfluss von Parteien, konfessionellen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Gruppen analysiert werden. Das liegt daran, dass die Frage zwischen richtig oder falsch und zwischen Recht auf Existenz oder Recht auf Selbstbestimmung oftmals eine ideologische und somit eine parteipolitische Frage ist. Die Dominanz der Parteidifferenzhypothese im Forschungsfeld der Moralpolitik ist deswegen nicht unbegründet. Aus parteipolitischer Sicht argumentiert die Theorie der Erblasten jedoch eher pessimistisch, da sie den Handlungsspielraum der parteipolitischen Akteure als erheblich eingeschränkt betrachtet (Zohlnhöfer 2008: S.9). Die Parteifärbung der Regierung spielt ähnlich wie bei funktionalistischen Theorien eher eine untergeordnete Rolle in der Theorie der Erblasten. In der Moralpolitik sind es deswegen zumeist themen- und länderspezifische Pfadabhängigkeiten die den Wandel oder die Stabilität eines moralpolitischen Themas erklären. Insgesamt gibt es kaum Fälle, in denen die Erblasttheorie allumfassend den Politikwandel oder die Politikstabilität von Moralpolitiken erklärt. Oftmals ergänzen die Erblasten andere Theorieschulen bei der Erklärung von Politikwandel in der Moralpolitik.

Als eines der wenigen eindeutigen Beispiele dient die Sterbehilfe in Deutschland. Die Thematik ist in dem Land stark belastet, da die NationalsozialistInnen unter dem Begriff der „Euthanasie“ Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen getötet haben (Preidel/Nebel 2015: S.51). In der Folge war die Sterbehilfe bis in die 1980er Jahre verboten und konnte lange Gefängnisstrafen zur Folge haben. Zudem wurde die Thematik bis 1980 in Deutschland tabuisiert (Preidel/Nebel 2015: S.56). Trotz der mehrheitlichen Zustimmung der Bevölkerung, kam es aufgrund der eingeschlagenen Pfade Deutschlands zu einer Passivität

der Parteien und politischen Akteure (Preidel/Nebel 2015: S.65). Bis in die Gegenwart ziehen die Gegner der Sterbehilfe stets die nationalsozialistische Vergangenheit als zusätzliches Argument heran.

Ähnlich wie Deutschland, hat auch Südafrika eine sehr einprägende Geschichte, die in der Vergangenheit internationale Aufmerksamkeit erregt hat. Nachhaltige Eindrücke hinterließ neben dem Kolonialismus die von rassistischen und sexistischen Motiven geprägte Herrschaft des Apartheidregimes und der National Party. Die systematische Diskriminierung der Frau und insbesondere der schwarzen Frau stellte einen der Grundpfeiler des menschenverachtenden Systems dar. Noch heute sind die sozioökonomischen Standards für die schwarzen Südafrikanerinnen am ungünstigsten (Mosley 2015: S.1). Zudem gibt es weltweit kaum ein Land, das damals wie heute so hohe Gewaltraten gegen Frauen aufweist (Wittmann 2010: S.127). Diese hohen Gewaltraten lassen sich besonders auf die Sozialisierung der Bevölkerung während der Apartheid und generell während der Kolonialzeit zurückführen. Der Theorie nach erscheint es logisch, dass demokratisch gewählte Parteien aus den Fehlern der Apartheid gelernt haben. Es ist unumgänglich, dass die südafrikanische Regierung stets den Blick in die eigene Vergangenheit werfen muss, bevor sie Entscheidungen treffen kann. Es muss somit zwingend untersucht werden, ob die patriarchalen und rassistischen Strukturen des Apartheidregimes und der Kolonialzeit, Einfluss auf die spätere Liberalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch den CTOPA hatten. Nach den systematischen Diskriminierungen von Frauen wäre eine breit greifende Gewährung von Frauenrechten im demokratischen Südafrika, das sich in den 1990ern zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtet hat, zu erwarten.

Hypothese 2: Die Pfadabhängigkeiten Südafrikas hatten einen Effekt auf die Liberalisierung der Abtreibung durch den CTOPA.

4 Forschungsdesign

Methodisch betrachtet handelt es sich bei dieser Arbeit um die Beantwortung einer empirischen Fragestellung. Mit der Liberalisierung der Abtreibung durch den CTOPA soll ein empirisches Phänomen erklärt werden, das bereits eingetreten ist. Im empirischen Teil sollen schließlich die Faktoren für die frühe Liberalisierung untersucht werden.

Grundlage für die herangezogenen Erklärungsfaktoren sind die theoretischen Überlegungen der Parteidifferenzhypothese und der Erblasttheorie. Zusammenfassend handelt es sich hierbei um deduktives Theoretisieren, da von abstrakten Theorien auf einen bestimmten Fall geschlossen werden soll. Vorliegend werden die beiden beschriebenen Theorien auf den Fall der Abtreibungen in Südafrika angewendet.

Die Anwendung der deduktiven Methode betont auch den Charakter der Arbeit als y-zentriertes Forschungsdesign. Ziel dieser Arbeit ist es, den Politikwandel in Südafrika, der mit der Liberalisierung einhergeht, umfassend zu erklären, womit der Fokus auf der abhängigen y-Variable liegt. Die Tatsache, dass mehrere unterschiedliche Erklärungsfaktoren einschlägig sein könnten, betont den y-zentrierten Charakter der Arbeit zusätzlich.

Außerdem hat das Forschungsdesign qualitativen Fallstudiencharakter, da mit Südafrika nur ein Land untersucht wird. Somit gibt es nur eine Analyseeinheit, weswegen es sich um ein small-n Forschungsdesign mit $n=1$ handelt.

Für die Beziehung zwischen den beiden unabhängigen und der einen abhängigen Variable lassen sich hauptsächlich nur probabilistische und kaum deterministische Hypothesen formulieren. Bei Politikwandel oder Politikstabilität handelt es sich um komplexe politische Prozesse, die von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Das Forschungsinteresse liegt demnach darin, jene Faktoren auszumachen, die die Wahrscheinlichkeit von Politikwandel oder Politikstabilität erhöhen oder senken.

Das hat zur Folge, dass es sich bei den unabhängigen Variablen eher um hinreichende als um notwendige Bedingungen handelt. Es lässt sich nicht sagen, ob die parteipolitische Dynamik und die Pfadabhängigkeiten in Südafrika für eine Liberalisierung notwendig waren. Vielmehr haben diese Faktoren hinreichend zur Liberalisierung beigetragen.

Letztendlich stellt sich bezüglich des Forschungsdesigns die Frage, wie die verwendeten Variablen operationalisiert werden können. Im vorliegenden Forschungsdesign kommt es hauptsächlich zur Anwendung nominalskalierten Variablen.

Der Fokus der abhängigen Variablen liegt auf der Liberalisierung der Abtreibung durch den CTOPA. Hierbei gibt es unterschiedliche Ansichten darüber, ab wann eine Gesetzesregelung als liberal gilt. Deswegen ist besonders der Grad der Liberalisierung entscheidend. In dieser Arbeit wird die von Engeli et al. (2012) verwendete, gängige Definition permissiver Abtreibungsregelungen herangezogen, um den Liberalisierungsgrad in Südafrika zu messen.

Der Einfluss der Parteien in Südafrika auf die Liberalisierung der Abtreibung soll mithilfe der ersten unabhängigen Variablen gemessen werden. Vorab erscheint eine Einordnung der Parteien in Parteifamilien als sinnvoll, da die Zugehörigkeit zur Parteifamilie ein erstes Indiz für die Einstellung gegenüber moralpolitischen Themen sein kann. In der Empirie zeigt sich beispielsweise, dass konservative und religiöse Parteien eine restriktivere Haltung gegenüber Moralpolitiken einnehmen, während linke und liberale Parteien eine progressive Einstellung haben (Budde et al. 2017: S.19).

Letztendlich reicht es nicht aus nur die Parteifamilie zu beachten, um den Einfluss auf die Liberalisierung zu untersuchen. Deswegen wird eine Analyse der Parteiprogramme vorgenommen die sich aus dem Manifesto Project Database und den Websites der einzelnen Parteien ergibt um die Positionen der Parteien gegenüber der Abtreibung darstellen zu können.

Bezüglich der zweiten unabhängigen Variablen stellt sich die Frage inwiefern man den Einfluss der Vergangenheit messen kann.

Ein erster Anknüpfungspunkt ist der ASA von 1975 der als Abtreibungsregelung dem CTOPA vorangegangen ist und als ein bedeutender eingeschlagener südafrikanischer Pfad gesehen werden kann. Der Regulierungsgrad des ASA, welcher auf die gleiche Weise wie die abhängige Variable bestimmt wird, könnte erheblichen Einfluss auf den Regelungsgrad des CTOPA haben. Hinzu kommen hier jedoch die Motive, die der Verabschiedung des ASA zugrunde gelegen haben. Zudem müssen die Effekte des ASA betrachtet werden, da auch diese eine Wirkung auf die Liberalisierung haben können. In der Arbeit liegt der Fokus dabei auf der abtreibungsbedingten Sterberate bei Frauen und die tatsächlichen Zahlen legaler und illegaler Abtreibungen.

Bei dem ASA handelt es sich jedoch um einen sehr spezifischen Pfad der eingeschlagen wurde. Grundsätzlich kann man die systematische Diskriminierung der Frau während des Kolonialismus und der Apartheid ebenfalls als möglichen Erklärungsfaktor für die Liberalisierung heranziehen, der seinen Ursprung in der Vergangenheit Südafrikas hat. Die Ansichten des Apartheidregimes geben bei der Erforschung der Diskriminierung der Frau Einblicke in die Vorstellungen, die damals von der Rolle der Frau sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene vertreten waren. Die verbreiteten patriarchalen Ansichten könnten demnach Einfluss auf die Etablierung von Rechten für die Frau in Post-Apartheid-Südafrika haben. Fraglich ist demnach, inwiefern das Apartheidregime grundsätzlich

Frauenrechte missachtet hat und wie das demokratische Südafrika auf diese Missachtungen reagiert hat.

Insgesamt gelingt die Operationalisierung der Pfadabhängigkeiten durch den Rückgriff auf Primär- und Sekundärliteratur, in denen die systematische Diskriminierung der Frau und die Auswirkungen des ASA beschrieben sind. Abtreibungszahlen, Sterberate und weitere Zahlen, die die ungleiche Stellung der Frauen untermauern werden intervallskaliert dargestellt.

5 Abtreibungen in Südafrika

5.1 Ethnische Parteien in Südafrika und deren Rolle bei der Liberalisierung

Bevor der Einfluss der Parteien auf die Liberalisierung analysiert werden kann, muss zuerst das Parteiensystem selbst betrachtet werden. Das Parteiensystem in Post-Apartheid-Südafrika ist hauptsächlich durch ethnische Konfliktlinien geprägt, sodass die Wahlentscheidung vieler WählerInnen regelmäßig mit der eigenen Hautfarbe korreliert (Moses 2014: S.76). Die schwarzen SüdafrikanerInnen, die über 80 Prozent der Bevölkerung ausmachen wählen vorwiegend den ANC, der für viele zusammen mit Nelson Mandela für die Befreiung vom unbeliebten Apartheidregime steht. Die weißen SüdafrikanerInnen wählten bei den ersten Wahlen die New National Party, die sich als Nachfolgepartei der NP des Apartheidregimes, später in der Democratic Alliance vereinte, die bis heute besteht (Moses 2014: S.58). Die Inkatha Freedom Party repräsentiert hauptsächlich die Zulus aus der Provinz KwaZulu-Natal (Heinrich 2001: S.60) und fügte sich in der Vergangenheit als drittstärkste Kraft in der Nationalversammlung hinter dem ANC und der DA ein. Mit den Economic Freedom Fighters sitzt außerdem eine antiimperialistische Partei im Parlament, die sich für die schwarzen BergarbeiterInnen einsetzt und beispielsweise die entschädigungslose Enteignung weißer Bauern fordert (EFF 2020). Allein die Tatsache, dass diese vier ethnischen Parteien in Post-Apartheid-Südafrika bis dato die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, spricht für die tiefen Spaltungen entlang der Ethnien. Letztendlich spiegeln die Wahlergebnisse der Parteien auch die Bevölkerungsanteile in Südafrika wider. Der ANC, der als die Partei der schwarzen SüdafrikanerInnen gilt, konnte stets über 200 Sitze in der Nationalversammlung und somit immer die absolute Mehrheit für sich beanspruchen (Moses 2014: S.55). Die DA als Repräsentant der zweitgrößten Bevölkerungsgruppe, ist seit den Wahlen 1999 die stärkste Kraft hinter dem ANC. Andere Parteien wie die African

Christian Democratic Party die auf christlichen Werten beruht und die ethnische Konfliktlinie nicht bedient, generieren fast keine Stimmen. Folglich gibt es keine konfessionelle Konfliktlinie in Südafrika, obwohl 86 Prozent der Bevölkerung der christlichen Religion zugeordnet werden können (World Factbook 2020). Somit gehört Südafrika zur säkularen und nicht zur religiösen Welt, weswegen die Liberalisierung von Moralpolitiken der Theorie nach eher von themenspezifischen Fragen und weniger von der ideologischen Färbung der Regierung abhängt. Um dies bestätigen zu können, muss jedoch die Rolle der Parteien und insbesondere des ANC als die entscheidende Regierungspartei analysiert werden.

Erste Erkenntnisse bezüglich des Einflusses der Parteien ergeben sich, wenn man das Zustandekommen des Gesetzes betrachtet. In der ersten Legislaturperiode, in der der ANC die Wahlen für sich gewinnen konnte, legte die Regierung erste Ausarbeitungen zu einem neuen Gesetz vor (Guttmacher et al. 1998: S.193). Hierbei sollte das neue Gesetz den ASA ersetzen und eine permissivere Gesetzgebung installieren. Widerstand gegen das Gesetz kam vorwiegend von der National Alliance for Life, die eine Vielzahl unterschiedlicher AbtreibungsgegnerInnen unter sich beherbergte (Guttmacher et al. 1998: S.193). Letztendlich wurde der CTOPA jedoch mit 209 von 400 Stimmen verabschiedet. 87 der ParlamentarierInnen stimmten gegen das Gesetz und fünf enthielten sich. Die restlichen 99 Abgeordneten fehlten bei der Sitzung.

Hierbei stellt sich die Frage, welche Rolle die einzelnen Parteien spielten. Besonders auffällig ist, dass mit Ausnahme des ANC alle Parteien bei der Abstimmung zum CTOPA den Fraktionszwang ausgesetzt haben (Guttmacher et al. 1998: S.193). Das ist in den Staaten der säkularen Welt durchaus nicht unüblich, da die Parteien kein erhöhtes ideologisches Interesse an moralpolitischen Themen haben.

Bei der DA handelt es sich um eine Partei, die zum Zeitpunkt der Liberalisierung noch nicht bestanden hat. Vorgänger der DA waren die NNP und die Democratic Party. Die DA ist eine liberal-konservative Partei und findet sich somit im mittleren, rechten Lager wieder (Weissenbach 2010: S.49). Bezüglich der Abtreibung stellten die eigene Vergangenheit und der Status als Partei der weißen SüdafrikanerInnen ein erhöhtes Problem dar. Die Tatsache, dass die NP während des Apartheidregimes die Maßnahme der Abtreibung rassistisch missbraucht hat, machte es beinahe unmöglich für die DA eine klare restriktive Position zur Abtreibung zu kommunizieren. Folglich hat die DA bis heute keinen Versuch unternommen,

die Gesetzeslage durch den CTOPA zu ändern. Die Aussetzung des Fraktionszwangs 1996 erscheint ebenfalls verständlich.

Die EFF verstehen sich als linksradikale und progressive Partei (EFF 2020), weswegen sich die Ablehnung progressiver Abtreibungsregelung schon aus der Familienzugehörigkeit der Partei nicht ergibt.

Eine Partei, die sich bis heute in ihren Wahlprogrammen aktiv gegen den CTOPA stemmt, ist die ACDP, die sich der Parteienfamilie der christdemokratischen Parteien zuordnen lässt. Es handelt sich jedoch nicht um eine christdemokratische Partei im kontinentaleuropäischen Sinne. Vielmehr orientiert sich die ACDP an der katholischen Wählerschaft und versucht kein Profil als Volkspartei aufzubauen. Die ACDP sieht sich selbst als letzte moralische Instanz südafrikanischer Werte. Nach der Ansicht dieser Partei tragen besonders die Legalisierung der Abtreibung und das freie Angebot von Verhütungsmitteln zur Erosion von familiären Werten bei (Naidu/Manquele 2006: S.209). Diese strenge Orientierung an christlichen Werten hat gleichzeitig zur Folge, dass lediglich Menschen mit einem religiösen Wählerprofil die Partei wählen. Obwohl 86 Prozent der Bevölkerung Christen sind, ist diese Strategie kontraproduktiv, da sich die WählerInnen an den ethnischen Konfliktlinien orientieren. Ein solches ethnisches Profil hat sich die ACDP nie aufgebaut (Moses 2014: S.83). Die ablehnende Haltung gegenüber der Abtreibung und Rechten für Homosexuelle kostet die Partei zudem viele Stimmen (Moses 2014: S.88). Letztendlich handelt es sich bei der einzigen christdemokratischen Partei in Südafrika um eine kleine Partei, die nur mit wenigen Sitzen in der Nationalversammlung vertreten ist (Moses 2014: S.61). Mit der Forderung der Abschaffung des CTOPA bewegt sich die ACDP außerdem auf verfassungswidrigen Boden.

Die IFP ist ebenso wie die anderen großen Parteien im Parlament ethnisch geprägt und steht der Volksgruppe der Zulus nahe (Weissenbach 2010: S.54). Das traditionelle Familienbild der Zulus schlägt sich jedoch nicht vollumfänglich im Parteiprogramm der IFP wieder. Während die Zulus die Abtreibung grundsätzlich ablehnen, sprach sich die IFP in ihrem Wahlprogramm 2009 nur gegen die Abtreibung für Minderjährige aus. Hierbei handelte es sich um die einzige Erwähnung des Themas Abtreibung in einem Wahlprogramm der großen Parteien (Manifesto Project Database 2020; Tabelle 1).

	African National Congress (ANC)	Democratic Party (DP)	Economic Freedom Fighters (EFF)	Inkatha Freedom Party (IFP)	Democratic Alliance (DA)
Erwähnungen von Abtreibungen im Parteiprogramm	-	-	-	X	-
1994	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	Abtreibungen zweimal erwähnt	-
2014	-	-	-	-	-

Tabelle 1: Erwähnung des Begriffs „abortion“ in den Parteiprogrammen (Eigene Darstellung)

Entscheidend ist letztendlich die Rolle des ANC, der auf nationaler Ebene seit 1994 die Regierung des Landes stellt und somit das Geschehen des Landes leitet. Der ANC gilt seit den ersten demokratischen Wahlen als die Partei der schwarzen SüdafrikanerInnen und setzt sich dementsprechend auch für deren Belange ein (Moses 2014: S.51). Der Erfolg der Partei lässt sich zudem auf die Allianz mit dem Gewerkschaftsdachverband Congress of South African Trade Unions und der South African Communist Party zurückführen. Der ANC setzte sich bereits zu den Wahlen 1994 in seinem Reconstruction and Development Programme das Ziel, den Frauen die Möglichkeit einer Abtreibung zur Verfügung zu stellen (Guttmacher et al. 1998: S.193). FeministInnen konnten sich außerdem schon in Zeiten der Apartheid im ANC organisieren (Hodes 2016: S.84). Die Bestrebungen des ANC wurden zudem von einer ganzen Reihe von Organisationen unterstützt. Hierzu gehörte beispielsweise die

Reproductive Rights Alliance (Guttmacher et al. 1998: S.193). Es gab in der Partei auch Vorbehalte gegen die Liberalisierung. Viele Fraktionsmitglieder des ANC gehörten dem Christentum oder dem Islam an und lehnten aus ihrer individuellen Perspektive die Liberalisierung ab (Guttmacher et al. 1998: S.193). Der größere Teil der Fraktion befürwortete das Gesetz jedoch und verhinderte die Aussetzung des Fraktionszwangs. Der ANC stimmte als einzige Partei geschlossen mit Fraktionsdisziplin ab. Über 50 ParlamentarierInnen des ANC blieben der Abstimmung fern und widersetzten sich so der Fraktionsdisziplin des ANC (Hodes 2016: S.85).

Der Mangel einer konfessionellen Konfliktlinie wirft die Frage auf, warum gerade der ANC die Liberalisierung verfolgte. Diesbezüglich ist es von äußerster Wichtigkeit, dass die Frage der Abtreibung in Südafrika, stets auch eine Frage der Hautfarbe war. Bereits während der Apartheid verwehrte die NP durch ihre Politik besonders den schwarzen Frauen den Zugang zur legalen Abtreibung (Sarkin 1998: S.170). In Kombination mit der sozioökonomischen Schwäche der meisten schwarzen Südafrikanerinnen mussten diese regelmäßig auf illegale und gefährliche Abtreibungen zurückgreifen, die unter Umständen den Tod der Frau selbst zur Folge hatten. Letztendlich fanden Schwangerschaftsabbrüche nicht über eine konfessionelle Konfliktlinie, sondern über die ethnische Konfliktlinie ihren Weg ins Parlament. Da von den alten Abtreibungsregelungen hauptsächlich schwarze Frauen negativ betroffen waren, konnte der ANC die Legalisierung am besten kommunizieren und vertreten. Dementsprechend lässt sich für den ANC ein Parteeffekt feststellen.

Entgegen der Erwartungen aus H1 zeigt sich, dass die Liberalisierung in Südafrika nicht nur von themenspezifischen Fragen abhing, sondern dass die Regierungsbeteiligung des ANC einen erheblichen Anteil an der Liberalisierung hat.

5.2 Die eingeschlagenen Pfade der Apartheid

5.2.1 Apartheid, Sexismus und die Diskriminierung der Frau

Spricht man generell über den Kolonialismus oder spezifisch über die Apartheid, so liegt stets ein Schwerpunkt auf den Rassismen, die die beiden Systeme charakterisierten. Dieser Schwerpunkt zeigt sich auch in der Erforschung von Rassismen in den unterschiedlichsten Forschungsgebieten. Der Hervorhebung dieses Schwerpunktes folgt jedoch, dass andere menschenverachtende Institutionen wie das Patriarchat, Homophobie und Sexismen im

Kontext des Kolonialismus weniger Aufmerksamkeit erfahren. Diese Sexismen waren jedoch neben den Rassismen Grundpfeiler des Kolonialismus und der patriarchal geprägten Apartheid.

Besonders während der Apartheid haben sexistische Motive stets die Politik des Regimes mitbestimmt. Hier muss hinzugefügt werden, dass diese Sexismen ausnahmslos auf alle Südafrikanerinnen einwirkten. Demnach sind bis heute auch weiße Frauen, trotz ihrer sozioökonomisch privilegierten Position, ebenso wie schwarze Frauen, Opfer des Patriarchats. In diesem Zusammenhang bezeichnete Verfassungsjurist Albie Sachs das Patriarchat als die einzige südafrikanische Institution, die nicht rassistisch ist (Wittmann 2010: S.134).

Die weit verbreiteten Ansichten während der Apartheid zur Sexualität und der Rolle der Frau wurden mitunter von den katholischen Kirchen genährt (Klausen 2015: S.5). Besonders ein traditionelles Familienbild mit patriarchaler Struktur und Sexualität lediglich zum Zweck der Fortpflanzung wurden stets betont und prägten die von dem Apartheidregime getroffenen Maßnahmen.

Dies hat zur Folge, dass die Kultur der Apartheid erst dann verstanden werden kann, wenn man sich mit Sexualität, Heterosexismus und Homophobie im südafrikanischen Kontext auseinandergesetzt hat (Klausen 2015: S.10). Eine Darstellung dieser ehemaligen sexistischen Strukturen ist notwendig, um den Einfluss der Pfadabhängigkeiten der Apartheid auf die Liberalisierung durch den CTOPA zu erörtern.

Südafrikanerinnen wurden während des Apartheidregimes wie Menschen zweiter Klasse behandelt (Andrews 2001: S.698). So konnte der Ehemann stets über das Eigentum des Paares und das Einkommen der Frau bestimmen und sogar die Zahlung des Gehaltes der Frau für sich verlangen (Klausen 2015: S.62). Diese Umstände resultierten in einer ökonomischen und sozialen Abhängigkeit zum Ehemann. Bedient wurde demnach das klassische Rollenbild, in dem der Mann die Familie ernährt und die Frau die Kinderziehung und die Care Arbeit übernimmt. Die erwerbstätige weiße Frau des 20. Jahrhunderts hingegen echauffierte das Apartheidregime, da sie die Erziehung der Kinder vernachlässigte und somit eine schlechtere Entwicklung der Kinder und sogar Geschlechtskrankheiten oder Tuberkulose riskieren konnte (Klausen 2015: S.64). Trotzdem besaßen Frauen kein Fürsorgerecht für die Kinder, die sie großzogen. Für schwarze Frauen waren der Handlungsbereich und die ihnen zustehenden Rechte noch weiter eingeschränkt. Schwarze

Frauen hatten bis 1994 beispielsweise keine politischen Beteiligungsrechte in Form eines passiven oder aktiven Wahlrechts (Heinrich 2001: S.60).

5.2.1.1 Rollenverständnis des Apartheidregimes

Ein spezielles Augenmerk der Apartheid lag darauf die Sexualität der weißen Frau zu kontrollieren (Klausen 2015: S.2). Sexuelle Interaktion sollte nur zwischen Mann und Frau der gleichen Ethnie und unter dem Sakrileg der Ehe stattfinden (Klausen 2015: S.8). Alles andere erfuhr keine gesellschaftliche Akzeptanz oder wurde so wie die Ehe zwischen schwarzen und weißen SüdafrikanerInnen durch den Prohibition of Mixed Marriages Act 1949 ganz verboten. Die offene uneheliche Auslebung der Sexualität von weißen Frauen wurde als eine große Gefahr für die afrikanisch-calvinistische Kultur und die Moral der Apartheid angesehen. In der Folge wurden Abtreibungen und Verhütungsmittel in Südafrika dämonisiert, da diese Mittel den Frauen erlaubten, auf unmoralische Weise Sex zu haben (Klausen 2015: S.13). Dementsprechend hatten uneheliche Schwangerschaften katastrophale Auswirkungen auf das Ansehen südafrikanischer Frauen. Zudem beschuldigte das Apartheidregime den Kommunismus, da dieser die Strategie verfolgen würde, die Familie als Institution zu diskreditieren, indem er die Liberalisierung der Sexualität der Frau anstrebt (Klausen 2015: S.62).

Die Familie als Institution nahm im Apartheidregime einen besonderen Platz ein. Aufgabe der Mutter war die Kindererziehung. Der Vater oder der Patriarch der Familie galt als Ernährer und Beschützer der jungfräulichen unschuldigen Tochter (Klausen 2015: S.62). Diese unschuldige Tochter wirkt wie ein Symbol der Apartheid. Abweichungen hiervon galten als zutiefst unmoralisch und wurden gesellschaftlich oder per Gesetz sanktioniert.

5.2.1.2 Frauen bei den Zulus

Ein ähnliches Rollenverständnis findet sich auch bei der Volksgruppe der Zulus. Mit 24,7 Prozent ist isiZulu die wichtigste Sprache Südafrikas und zeigt die Bedeutung der Zulus im Land (World Factbook 2020). Diese Volksgruppe ist hauptsächlich in der Provinz KZN vertreten und wird auf politischer Ebene von der IFP repräsentiert. In dieser Provinz kommt es häufig zu Jungfrauentests, die sicherstellen sollen, dass Frauen ihre Sexualität nicht außerhalb der Ehe ausleben, um so ihren Stolz zu bewahren (Leclerc-Madlala 2001: S.535). Eine weitgeöffnete und zu feuchte Vagina kann hierbei ebenso wie als sexuell aktiv verratende Augen der Frau oder die Farbe der Schamlippen, ein Indiz dafür sein, dass die

Frau nicht mehr jungfräulich ist, was ihr und ihrer Familie im Anschluss durch ein dementsprechendes Schreiben bestätigt wird. Unter Umständen muss die betroffene Familie sogar Geldstrafen bezahlen (Leclerc-Madlala 2001: S.540). Zudem wird der betroffenen Frau oft der Kontakt zu anderen Jungfrauen verwehrt. Die Jungfräulichkeit wird demnach auf willkürliche Weise getestet und kann die gesellschaftliche Degradierung der gesamten Familie zur Folge haben. Hinzu kommt, dass diese Sexualität der Frau in KZN vielerorts für die AIDS/HIV Epidemie verantwortlich gemacht wird, die weltweit ihre höchsten Infizierungsraten in der südlichen Provinz rund um die Stadt Durban verzeichnet. Infiziert sich ein Mann mit der Krankheit, so gilt er als passives Opfer, während infizierten Frauen eine aktive Schuld an der eigenen Erkrankung und deren Verbreitung vorgeworfen wird (Leclerc-Madlala 2001: S.542). Bei den Jungfrauentests handelt es sich demnach um eine Maßnahme zur Bekämpfung der AIDS/HIV Epidemie, die nebenbei das Ziel hat, die Männer vor den Krankheiten zu schützen (Leclerc-Madlala 2001: S.541).

Die Abtreibung für Minderjährige durch den CTOPA hingegen wird von den Zulus abgelehnt, da die Liberalisierung Minderjährige dabei unterstütze, ihre Sexualität offen auszuleben. Dieses frauenfeindliche Rollenverständnis der Zulus traf im patriarchalen Südafrika der Apartheid auf fruchtbaren Nährboden und konnte sich gerade wegen der Apartheid verfestigen. Das gesellschaftlich verankerte Patriarchat in unterschiedlichen Kulturen hatte zudem zur Folge, dass sich keine starken Frauenbewegungen gründen konnten, um den patriarchalen Diskurs zu dekonstruieren (Klausen 2015: S.54).

5.2.1.3 Sozioökonomische Folgen der geschlechterspezifischen Diskriminierung

Die schwarzen Frauen waren besonders aus sozioökonomischer Sicht schwer betroffen. Im Gegensatz zu weißen Frauen, konnten sich schwarze Frauen nicht auf die finanzielle Kraft der eigenen Familie oder eines Ehemannes verlassen. Das hat zur Folge, dass schwarze Frauen, sozioökonomisch betrachtet, die schwächste Bevölkerungsgruppe darstellen. Zum einen machten Schwarze 2014 in Südafrika 95 Prozent der ärmsten Schichten und nur 24 Prozent der Eliten aus (Statistics SA 2018: S.39). Gleichzeitig ist es für Frauen nach wie vor schwieriger einen Job zu finden und das gleiche Gehalt wie Männer zu bekommen (Statistics SA 2018: S.98). Diese profunde soziale und intersektional bedingte Ungleichheit, die sich nahezu auf alle weiteren Lebensbereiche wie Bildung oder die Gesundheit ausweitet, hat bis

in die Gegenwart Bestand. Der im internationalen Vergleich höchste GINI-Koeffizient im Jahr 2017 mit 63 von 100 von Punkten unterstreicht diese Ungleichheit (Statista 2020).

5.2.1.4 Geschlechterbasierte Gewalt

Diesen ehemaligen gesellschaftlichen Strukturen entsprechend, folgte auf die epistemologische Gewalt gegen Frauen, tatsächliche Gewalt gegen Frauen, die bis heute das Alltagsleben der Südafrikanerinnen beeinträchtigt. Die Täterschaft ist in der Regel männlich und die Opferschaft weiblich (Wittmann 2010: S.127). Bei einer Umfrage in den Provinzen Eastern Cape und KZN wurden 1.686 Männer befragt, von denen 466 und somit 27,6 Prozent angaben, dass sie schon einmal Sex mit einer Frau gegen ihren Willen hatten (Abbildung 1).

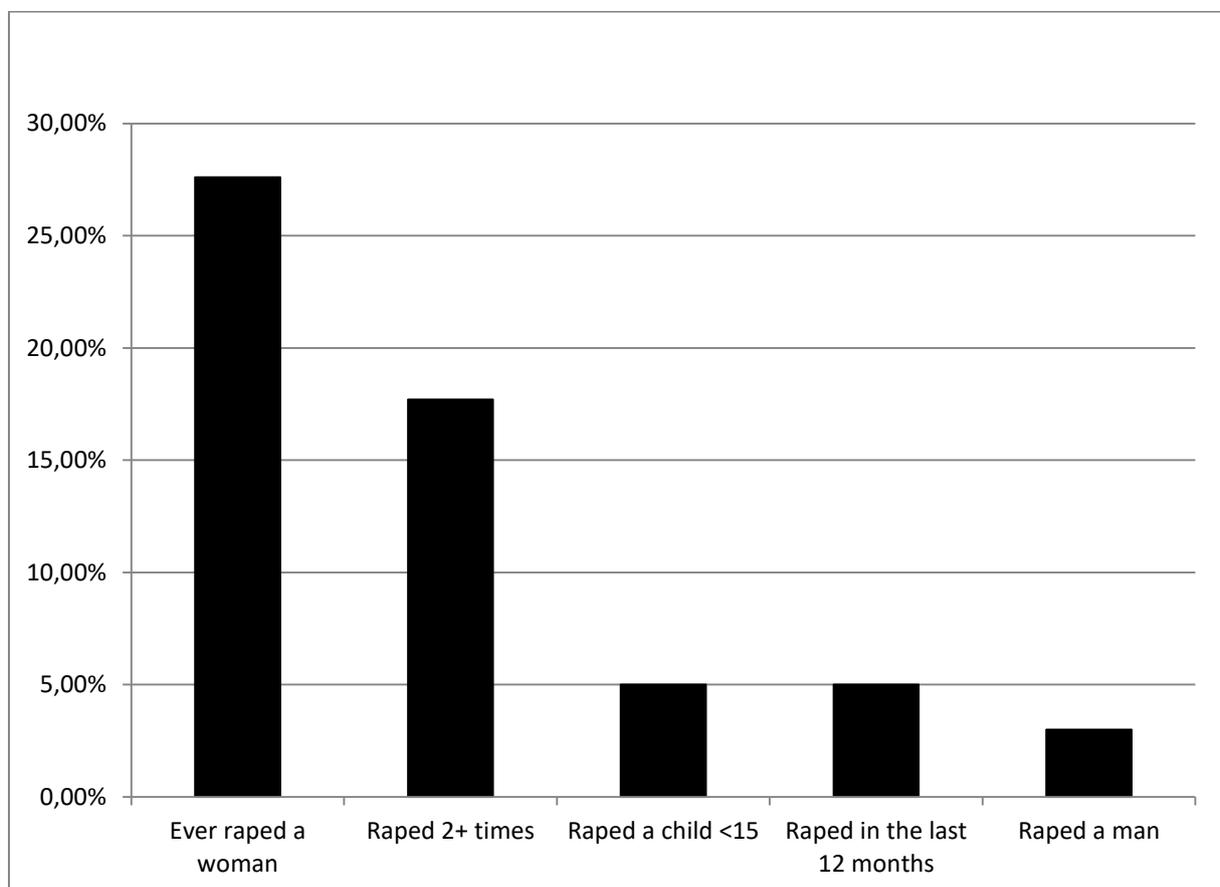


Abbildung 1: Proportion of adult men who have perpetrated different acts of rape (Jewkes et al. 2010: S.25)

Hinzu kommt eine erhöhte Rate an Femiziden. So wurden alleine im Jahr 1999 insgesamt 3.797 Frauen ermordet (Abrahams et al. 2009: S.549). 1.349 dieser Morde wurden hierbei von den Partnern der Frauen verübt.

Während der Apartheid entwickelte sich die Gewohnheit, Gewalt gegen Frauen auszuüben und zu tabuisieren, es sei denn, es handelte sich um weiße Frauen (Wittmann 2010: S.135).

Dem folgend hat die Apartheid der südafrikanischen Demokratie eine enorme geschlechterspezifische Ungleichheit und eine gewalttätige patriarchale Gesellschaft hinterlassen.

5.2.1.5 Einfluss der Pfadabhängigkeiten in Post-Apartheid Südafrika

Auffällig ist hierbei, dass Frauen abhängig von ihrer Hautfarbe während des Apartheidregimes auf verschiedene aber stets menschenverachtende Weise Opfer des Patriarchats wurden. In der Folge entwickelten sich die Verankerung grundlegender Menschenrechte und damit auch Frauenrechte zu einem der wichtigsten politischen Ziele des demokratischen Südafrikas und die Achtung dieser Rechte zu einer der größten Lehren aus der Apartheid. Die Wichtigkeit bildet sich bereits in der Verfassung ab, die eine ungerechtfertigte, ungleiche Behandlung anhand der Merkmale des Geschlechts, des biologischen Geschlechts und der Schwangerschaft untersagt (Constitutional Assembly 1996). Dahingehend ist die Verfassung fortschrittlicher als einige europäische Verfassungen, die ausdrücklich nur das Geschlecht schützen. Zudem beschäftigt sich seit 1997 die Commission on Gender Equality mit der Durchsetzung der verfassungsrechtlichen Regeln, die den Frauen gewährt werden (Wittmann 2010: S.130). Das Gender Institutional Framework legt seinen Fokus auf die Unterstützung der Arbeit der südafrikanischen Parlamentarierinnen (Wittmann 2010: S.131). Hinsichtlich der politischen Beteiligung ist es grundsätzlich zu Verbesserungen gekommen. Frauen haben seit der Transition unabhängig von ihrer Hautfarbe das aktive und passive Wahlrecht inne. Bereits nach den ersten Wahlen 1994 bestand ein Drittel der ANC-Fraktion aus weiblichen Abgeordneten. Zusätzlich wurden seitdem unterschiedliche Ministerposten und der Parlamentsvorsitz von Frauen besetzt (Andrews 2001: S.718). Diese politische Beteiligung von Frauen war letztendlich mitverantwortlich für weitreichende Reformen. Auf internationaler Ebene ratifizierte Südafrika kurz nach der demokratischen Transition die UN-Frauenrechtskonvention (Andrews 2001: S.700).

Große Auswirkungen hatten auch die gesetzlichen Veränderungen. Neben dem CTOPA kam es 1997 zum Basic Conditions of Employment Act und 1998 zum Employment Equity Act, der Frauen gleichen Zugang zu einem Arbeitsplatz eröffnet (Andrews 2001: S.719). Der Recognition of Customary Marriages Act beinhaltet die Gleichstellung der Frau in der Ehe.

Gesamt betrachtet gab es eine Vielzahl von Veränderungen im Arbeits-, Familien- und Personenrecht (Wittmann 2010: S.131).

Im Bereich des Strafrechts erfolgten ebenfalls viele Änderungen, deren Ziel es war, die hohen Gewaltraten gegen Frauen zu senken, die ihren Ursprung im Kolonialismus und dem Apartheidregime haben. Von großer Bedeutung ist hier der Prevention of Family Violence Act von 1993, der Vergewaltigungen in der Ehe als Verbrechen klassifiziert. Das ist deshalb entscheidend, da Vergewaltigungen in Südafrika mittlerweile hauptsächlich im Kontext der Familie stattfinden und nicht selten in Schwangerschaften resultieren. Hinzu kommt der Criminal Law Amendment Act von 2007, der den Tatbestand der Vergewaltigung ausweitet und an ein strengeres Strafmaß knüpft (Wittmann 2010: S.131).

Zusammenfassend schuf die Apartheid ein stark erhöhtes Bewusstsein für die Notwendigkeit grundlegender Frauenrechte und der Einhaltung dieser Grundrechte. Dieses politische Klima, das die Transition hin zur Demokratie begleitete, hat die Etablierung jener Frauenrechte und somit die Wahrscheinlichkeit tiefgreifender Liberalisierungen deutlich erhöht. Neben dem CTOPA kam es in mehreren Rechtsgebieten zu einschneidenden Reformen, die mit dem patriarchalen Gedankengut der Apartheid brachen. In Bezug auf die Erblasttheorie fällt besonders das Timing der getroffenen Maßnahmen auf. Ein Großteil der Maßnahmen wurde kurz nach den ersten demokratischen Wahlen getroffen, als die menschenverachtenden Praktiken des Apartheidregimes besondere gesellschaftliche Omnipräsenz besaßen. Diese unmittelbare Nähe zur eigenen Vergangenheit verlieh den Maßnahmen zusätzliche Legitimation und bestätigt gleichzeitig die Annahmen von Paul Pierson, dass das Timing für Policy-Wandel ebenso entscheidend sein kann, wie die Pfadabhängigkeiten selbst.

Außerdem stützt diese Welle an Gesetzen und die unmittelbare zeitliche Nähe zur Apartheid die Vermutung, dass letztendlich die Missachtung der Frauenrechte während der Apartheid der Auslöser für schnelle und grundlegende Reformen in Post-Apartheid-Südafrika war. Die Vermutung nährt sich auch daraus, dass die Maßnahmen in den 1990ern nicht wahllos getroffen wurden, sondern auf die konkreten frauenrechtlichen Probleme und Lücken eingehen und diese bekämpfen. Hieraus ergibt sich, dass die Regierung nach der demokratischen Transition bewusst zuerst in die Vergangenheit blickte, um sein Erbe anzunehmen und anschließend Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können. Letztendlich sind es die während der Apartheid eingeschlagenen Pfade, die tiefgreifende Reformen zur Folge hatten. Der CTOPA kann als eine von vielen Maßnahmen identifiziert

werden, die im Sinne der südafrikanischen Frauenrechte getroffen wurden. Betrachtet man dieses Gesetz im Detail und zieht die vorherige Regelung durch den ASA heran, so zeigt sich auch im speziellen Fall, dass die neue Reform bewusst auf die Fehler der alten Regelung eingeht und diese beseitigt.

Der vorherige Abschnitt führt aus, dass die südafrikanische Regierung nach 1994 ein erhöhtes Bewusstsein für die Notwendigkeit der Etablierung von Frauenrechten hatte. Der CTOPA ist ein Ausdruck dieses Bewusstseins und ermöglicht den Frauen den legalen Zugang zu sicheren Abtreibungen und sexuelle und reproduktive Rechte.

Im Fall der Abtreibungen reicht es jedoch nicht aus, die generelle systematische Diskriminierung der Frau während der Apartheid darzustellen und als einzige Pfadabhängigkeit heranzuziehen. Ausschlaggebend ist die Frage, inwiefern die eingeschlagenen Pfade im konkreten Fall der Abtreibungen in Südafrika und besonders während der Apartheid einen Einfluss auf die Verabschiedung des CTOPA hatten.

5.2.2 Abtreibungen und Apartheid

5.2.2.1 Bestimmungen und Motive des ASA

Hierzu muss man sich mit dem ASA beschäftigen, der als Vorgängerregelung durch den CTOP.A abgelöst wurde und somit von 1975 bis 1994 in Kraft war. 1973 arbeitete eine rein männliche Kommission den Gesetzesvorschlag aus, den das Parlament im Anschluss 1975 verabschiedete (Guttmacher et al. 1998: S.192).

Der ASA beinhaltete eine Reihe von Bedingungen, unter denen eine Abtreibung möglich war. Eine Regelung, die legale Abtreibungen ohne Begründung und auf Nachfrage ermöglicht, ist im ASA nicht enthalten. Somit handelt es sich beim ASA aus moralpolitischer Betrachtung um ein restriktives Abtreibungsgesetz.

Zunächst beinhaltete der ASA die strikte Regelung, dass lediglich ÄrztInnen die Prozedur durchführen durften (Sarkin 1998: S.150). Erlaubt war eine Abtreibung bei Gefahr für das Leben der Mutter oder unter der Voraussetzung, dass ein permanenter mentaler Schaden bei Fortführung der Schwangerschaft bei der Mutter entstehen könnte. Letzteres konnten nur zwei ÄrztInnen bestätigen, von denen mindestens einer eine psychiatrische Ausbildung haben musste (Sarkin 1998: S.160). Diese Voraussetzung betraf besonders schwarze Frauen, da es kaum schwarze PsychiaterInnen in deren Umfeld gab (Sarkin 1998: S.161). In den Fällen, in denen die Gefahr einer körperlichen oder geistigen Behinderung des Kindes

diagnostiziert wurde, konnte die Abtreibung ebenfalls nur mit der Zustimmung von zwei ÄrztInnen ermöglicht werden (Sarkin 1998: S.150).

Zusätzlich war die Maßnahme ähnlich wie beim CTOPA bei den Tatbeständen der Vergewaltigungen und des Inzests erlaubt. Bei genauerer Betrachtung ergaben sich bei dieser Regelung jedoch praktische Hindernisse, da die Abtreibung erst dann möglich war, wenn die Polizei informiert wurde (Sarkin 1998: S.163). Die Polizei hatte im ehemaligen Südafrika die Durchführung der rassistischen Politik des Apartheidregimes zur Aufgabe. Deshalb hatten schwarze Frauen nur faktisch das Recht bei Vergewaltigungen abzutreiben, da es sich bei der Informierung der Polizei um eine für schwarze Frauen unüberwindbare Hürde handelte. Hinzu kommt, dass die Polizei in den 1970ern selbst versucht hat, weiße Frauen an der Abtreibung zu hindern (Hodes 2013: S.531). Das Vertrauensverhältnis zur Polizei in Bezug auf Abtreibungen war dementsprechend bereits vor dem ASA nicht sehr ausgeprägt.

Die Einschränkungen des ASA versperrten deshalb vielen Frauen den legalen Zugang zu Abtreibungen. Schwarze Frauen hatten nahezu keine Möglichkeit auf eine legale Abtreibung. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den Abtreibungszahlen des ASA wider, wonach hauptsächlich weiße Frauen eine Abtreibung in Anspruch nehmen konnten (Tabelle 2).

	1975	1976	1977
Whites	485	509	399
Blacks	21	28	46
Coloureds	56	77	78
Asians	8	11	16
TOTALS	570	625	539

Tabelle 2: Racial breakdown of legal abortions performed during the first years of the act (Sarkin 1998: S.170)

Ein großes Anliegen der NP bestand darin, die Sexualität der weißen Frau zu kontrollieren, um die kulturellen und moralischen Werte der Apartheid bewahren zu können. Aufgabe des ASA war es nicht eine verbindliche und transparente Abtreibungsregelung zu schaffen, sondern vielmehr die weiße Frau von unehelichem Sex abzuhalten. Hinter dem Gesetz steckte zudem ein zutiefst rassistisches Motiv. Während der Apartheid artikuliert der weiße, mächtige Teil der Bevölkerung die Gefahr, die von dem deutlich größeren Anteil der schwarzen Bevölkerung und stagnierenden Nettoerproduktionsraten bei weißen Frauen

ausging (Guttmacher et al. 1998: S.191). Schließlich handelt es sich bei den weißen SüdafrikanerInnen lediglich um eine kleine Bevölkerungsgruppe, die heute nur noch 7,8 Prozent der Gesellschaft ausmacht (World Factbook 2020). Das Hauptziel des ASA lag darin, der weißen Frau den Zugang zu Abtreibungen möglichst zu versperren, um den Anteil der weißen Bevölkerung gegenüber den schwarzen SüdafrikanerInnen zu stärken. Besonders die Dutch Reformed Church betonte die Notwendigkeit, dass sich weiße Frauen fortpflanzen und lehnte deswegen generell ein Abtreibungsgesetz ab (Guttmacher et al. 1998: S.191). Diese rassistischen Motive erklären im Umkehrschluss auch die hohen Hürden, die in dem ASA verankert sind und zeigen auf, warum kaum Abtreibungen im Rahmen des ASA durchgeführt wurden. Ähnliche Motive finden sich unter dem Vorwand der Rassenhygiene und in Form von Zwangssterilisationen und –abtreibungen bei den NationalsozialistInnen wieder und zeugen von dem Missbrauch von Abtreibungen (Opfer der NS-Euthanasie 2015). Zudem hat sich das Apartheidregime lediglich mit der Frage beschäftigt, wie man weißen Frauen den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen versperren kann. Die Auswirkungen der Hürden auf die schwarzen Südafrikanerinnen wurden nicht ergründet (Sarkin 1998: S.142). Außerdem ist das Gesetz ein weiteres Denkmal der sexistischen Apartheid. Am Gesetzgebungs- und Entstehungsprozess wurden nur weiße Männer beteiligt. Das liegt zum einen am ausschließlich weißen und männlichen Parlament im Jahre 1975 (Johnson 2014: S.492). Helen Suzman, viele Jahre die einzige Frau im Parlament, wurde regelmäßig auf ihr Geschlecht oder ihre mangelnde Entscheidungsfähigkeit reduziert (Johnson 2014: S.494). Dies zeugt von der Männerlastigkeit des Parlaments. Horace van Rensburg von der Reform Party merkte zudem in den Parlamentsdebatten an, dass es falsch sei, wenn Männer Entscheidungen bezüglich der Abtreibung treffen (Johnson 2014: S.493). Ein Großteil der Parlamentsmitglieder teilte jedoch die Auffassung, dass Männer im Parlament durchaus als Repräsentanten für Frauen agieren könnten, um so die rein männliche Kommission zu rechtfertigen, die für den ASA die Verantwortung trug (Johnson 2014: S.494). Dass keine einzige Frau an der Entstehung des ASA beteiligt wurde, erklärt die eklatanten Fehler, die das Gesetz kennzeichnen. Der ASA missachtete insbesondere die Notwendigkeit von Intimität, Zugänglichkeit und Vertraulichkeit, die mit Abtreibungen einhergehen sollten (Sarkin 1998: S.182).

5.2.2.2 Folgen des ASA für die Südafrikanerinnen

Betrachtet man den ASA genau, so lassen sich klare rassistische und sexistische Motive erkennen. Die Abtreibung als Maßnahme wurde in erster Linie zweckentfremdet und diente der Fortführung eines rassistischen Diskurses. Hinzu kommen hohe Hürden die insbesondere den schwarzen Frauen den Zugang versperrten, obwohl die notwendigen Voraussetzungen für eine legale Abtreibung erfüllt waren. Bedenkt man, dass fast nur weiße Frauen Zugang zu den Abtreibungen hatten, obwohl man gerade weiße Frauen davon abhalten wollte, müssen die Bestimmungen des ASA neben den rassistischen Motive auch noch als erfolglos bezeichnet werden, da hauptsächlich schwarzen Frauen der Zugang verwehrt wurde. Enorme Probleme bei der Implementierung und der Wirkung des Gesetzes liegen dementsprechend nahe. Die Fokussierung auf die durch den ASA entstandenen Folgen, könnte hierbei einer der Hauptgründe für die Ablösung des ASA durch den CTOPA ausmachen. Deswegen bedarf es an dieser Stelle einer genauen Untersuchung der Folgen des ASA.

5.2.2.3 Illegale Abtreibungen – der letzte Ausweg?

Restriktive Abtreibungsgesetze haben oftmals den Hintergrund, dass sie das Recht auf das Leben des ungeborenen Kindes über das Recht auf Selbstbestimmung der Frau stellen. Es besteht demnach grundsätzlich die Absicht, Abtreibungen zu verhindern. Im Umkehrschluss haben Frauen kaum Möglichkeiten auf legalem Wege abzutreiben. Hierbei ziehen die VerfasserInnen restriktiver Abtreibungsgesetze besonders im afrikanischen Kontext regelmäßig den Fehlschluss, dass die betroffenen Frauen ihr Schicksal akzeptieren und auf eine Abtreibung verzichten. Empirisch betrachtet zeigt sich jedoch, dass in Ländern mit restriktiver Gesetzgebung auch die Zahl illegal durchgeführter Abtreibungen enorm ansteigt. Über 98 Prozent aller unsicher durchgeführten Abtreibungen findet in Entwicklungsländern mit restriktiver Gesetzgebung statt (Dabash/Roudi-Fahimi 2008: S.1). Letztendlich ist besonders in afrikanischen Staaten die Frage, ob die Frauen eines Landes abtreiben werden, nicht davon abhängig, ob es ein restriktives oder liberales Gesetz für Schwangerschaftsabbrüche gibt. Notfalls wird bei restriktiver Gesetzgebung im großen Stil auf illegale Abtreibungen zurückgegriffen. Diese Tatsache wird in Südafrika durch die patriarchal geprägte Gesellschaft ungemein verstärkt. In einem Land, in dem sowohl vorehelicher Sex als auch eine uneheliche Schwangerschaft grundsätzlich nicht toleriert

werden, bleibt vielen betroffenen Frauen oft nur die Möglichkeit der Abtreibung, um gesellschaftliche Diffamierung zu vermeiden oder gar von der eigenen Familie verstoßen zu werden. Nachdem der ASA als restriktives Gesetz, legale Abtreibungen auf ein Minimum reduzierte, erlangten vor 1996 besonders die illegalen und unsicheren Abtreibungen große Bedeutung. Oftmals waren geheime und gesundheitsgefährdende Abtreibungen die einzige Möglichkeit für viele Frauen (Guttmacher et al. 1998: S.191). Dies betraf besonders die schwarzen Südafrikanerinnen. Das spiegelt sich dementsprechend in den Zahlen wider. Zwischen 1975 und 1996 kam es jährlich zu 120.000 bis 250.000 illegal durchgeführten Abtreibungen, die nicht auf der Grundlage des ASA durchgeführt wurden (Guttmacher et al. 1998: S.192). Die legalen Abtreibungen hingegen beliefen sich im Jahr 1975 auf 570 Abtreibungen und stiegen bis 1992 auf bis zu 1449 pro Jahr (Sarkin 1998: S.173). Diese Zahlen belegen die Sinnlosigkeit einer restriktiven Gesetzgebung in Südafrika, da sie die Durchführung von Abtreibungen nicht verhindern kann, sondern vielmehr die Anzahl illegal durchgeführter Abtreibungen erhöht. Weiße Frauen konnten ebenfalls nicht von Abtreibungen abgehalten werden, da sie in der Regel die finanziellen Mittel hatten, diese in anderen Ländern durchzuführen. Ziele hierfür waren Wales oder England (Sarkin 1998: S.169). Das Ausmaß war hierbei so stark, dass beispielsweise die Charlotte Street Clinic in London ab 1987 weißen Südafrikanerinnen die Abtreibung verwehrte (Sarkin 1998: S.169).

5.2.2.4 Sterberate als Folge von illegalen Abtreibungen

Die illegalen Abtreibungen, als direkte Folge des ASA, brachten die Frauen häufig in Lebensgefahr (Rees et al. 1997: S.432). Im Laufe der südafrikanischen Geschichte kam es zu einer ganzen Reihe unterschiedlicher Methoden, die eine Abtreibung herbeiführen sollten. In Fällen, in denen die Abtreibung nicht gelang, kam es zudem auch vermehrt zur Kindstötung (Klausen 2015: S.40). Abtreibungen hingegen wurden mit gefährlichen Gegenständen, wie Fahrradspeichen, Nägeln, Stacheldraht, Stricknadeln oder mit Seifenlösungen und giftigen Flüssigkeiten durchgeführt (Klausen 2015: S.40). Der Tod der abtreibenden Frau selbst stellte somit ein erhebliches Problem dar. Während der Apartheid starben in einem Jahr durchschnittlich 425 Frauen an den Folgen illegaler Abtreibungen (Rees et al. 1997: S.435). Letztendlich erscheint die Liberalisierung alleine zur Reduzierung der abtreibungsbedingten Sterberate als notwendig.

5.2.2.5 CTOPA als Reaktion auf den ASA?

Um den Einfluss des ASA als Pfadabhängigkeit auf den CTOPA feststellen zu können, reicht es nicht aus, dass der CTOPA den ASA im Jahr 1996 ablöst. Vielmehr muss sich zeigen, dass der CTOPA auf gewisse Eckpunkte des ASA eingeht, die während der Apartheid zu den fatalen Folgen des ASA geführt haben.

Als erster Eckpunkt können die rassistischen und sexistischen Motive des ASA genannt werden, die in der südafrikanischen Bevölkerung das Vertrauensverhältnis zu Abtreibungen als Maßnahme aufgelöst haben. Abtreibungen gelten bis in die Gegenwart besonders für viele schwarze SüdafrikanerInnen nicht als Instrument zur Gewährung von Frauenrechten, sondern als rassistische Maßnahme zur Geburtenkontrolle. Aufgabe des ANC war es, das Vertrauensverhältnis wiederherzustellen und die missbräuchliche Bedeutung von Abtreibungen zu dekonstruieren. Deswegen stellt bereits die Präambel des CTOPA ausdrücklich fest, dass es sich bei dem Gesetz weder um eine Form von Verhütungsmitteln noch um Geburtenkontrolle handelt (Government of South Africa 1996). Das Ziel des CTOPA besteht nicht darin, Bevölkerungsanteile zu steuern und zu verändern. Vielmehr betont die Präambel bereits im ersten Satz die Ablehnung von Rassismus und Sexismus und verurteilt somit die Motive hinter dem ASA und dessen Auswirkungen besonders für schwarze Frauen. Gleichzeitig betont die Präambel die konkreten Ziele des CTOPA. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Bereitstellung von zugänglichen und gesunden Abtreibungen für alle Frauen (Government of South Africa 1996). Zudem endet die Präambel mit der Feststellung, dass die restriktiven und unzugänglichen Bedingungen des ASA durch den CTOPA aufgelöst werden, womit der Bezug zur eigenen Vergangenheit und den eigenen Pfadabhängigkeiten von der Präambel ausdrücklich hergestellt ist.

Hinzu kommen eklatante Unterschiede bei der Entstehung des Gesetzes. Während der ASA komplett von weißen Männern ausgearbeitet wurde, wirkte am Entstehungsprozess des CTOPA eine Vielzahl von Frauen mit. FeministInnen organisierten sich seit den 1980ern in Anti-Apartheid-Bewegungen wie dem ANC. Legale Abtreibungen stiegen in der Folge zu einem der Kernthemen in der Programmatik des ANC auf (Hodes 2016: S.84). Die Interessen der Frauen wurden außerdem bereits während der ersten Legislaturperiode von 1994 bis 1999 von 111 Frauen in der Nationalversammlung vertreten (Johnson 2014: S.492). Über 80 dieser Frauen kamen aus der Fraktion des ANC, die letztendlich einen starken zahlenmäßigen Einfluss auf die pro-choice Haltung und den Fraktionszwang bei der

Abstimmung des ANC hatten. Zudem setzte sich die RRA als Zusammenschluss von 30 Organisationen ab 1995 für die Bereitstellung kostengünstiger und benutzerfreundlicher Schwangerschaftsabbrüche ein (Hodes 2016: S.85).

Der entscheidende Unterschied zwischen dem CTOPA und dem ASA, der den CTOPA zu einem liberalen und den ASA zu einem restriktiven Gesetz macht, findet sich in der Bestimmung für das erste Trimester. Im Gegensatz zum ASA dürfen Südafrikanerinnen in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft ohne Begründung und auf Nachfrage abtreiben. Die Auswirkungen dieser Regelung sind hierbei enorm, da alleine mit dieser Bestimmung die Hürden im Vergleich zum ASA enorm verringert wurden. In Fällen der Vergewaltigung oder des Inzests ist die Abtreibung zudem weiterhin möglich, mit dem Unterschied, dass die Vergewaltigung nicht mehr der Polizei angezeigt werden muss. Die Polizei wird im CTOPA nicht ein einziges Mal genannt (Government of South Africa 1996). In dieser Hinsicht schützt der Akt die Intimität und Privatheit der betroffenen Frauen und schafft somit die notwendige Vertrautheit. Seit einer Anpassung aus dem Jahr 2008, dürfen außerdem Gesundheitseinrichtungen mit einem 24 Stunden Mutterschaftsdienst, die Abtreibungen innerhalb des ersten Trimesters durchführen (Macleod et al. 2017: S.605). Seitdem können die Abtreibungen außerdem von ausgebildeten KrankenpflegerInnen ausgeübt werden (Favier et al. 2018: S.38). Im Vergleich zum ASA sind insgesamt deutlich mehr Personen zur Durchführung der Abtreibungen berechtigt, was sich bei der Senkung der Sterberate als nützlich erwiesen hat (Favier et al. 2018: S.38). Hinzu kommt, dass die Kosten für die Abtreibungen vom Staat übernommen werden (Government of South Africa 1996). Angesichts der Tatsache, dass der sozioökonomische Status einer Frau mit der Hautfarbe korreliert und besonders schwarzen Frauen der Zugang gewährleistet werden sollte, ist diese Regelung von äußerster Bedeutung und macht den CTOPA per moralpolitischer Definition endgültig zu einem liberalen Abtreibungsgesetz.

Betrachtet man die beiden Gesetze im Vergleich, so zeigt sich relativ deutlich, dass der CTOPA nur an den Stellen neue Regelungen trifft, an denen der ASA besonders hohe Hürden gesetzt hat. Ziel des Gesetzes ist demnach klar die Beseitigung jener Hürden, die einem Großteil der Südafrikanerinnen und besonders den schwarzen Frauen den Zugang versperrt hat. Dieses Ziel lässt sich deutlich erkennen, wenn man die Auswirkungen des CTOPA auf die Anzahl illegaler Abtreibungen und die Sterberate abtreibender Frauen untersucht. Trotz schlechter Implementierung des Gesetzes, waren die Auswirkungen des CTOPA gigantisch.

So ist die Anzahl legaler Abtreibungen deutlich gestiegen. Im Rahmen des ASA erreichte die Anzahl der Abtreibungen im Jahr 1996 mit 1.600 Abtreibungen eine ihrer Höchstwerte.

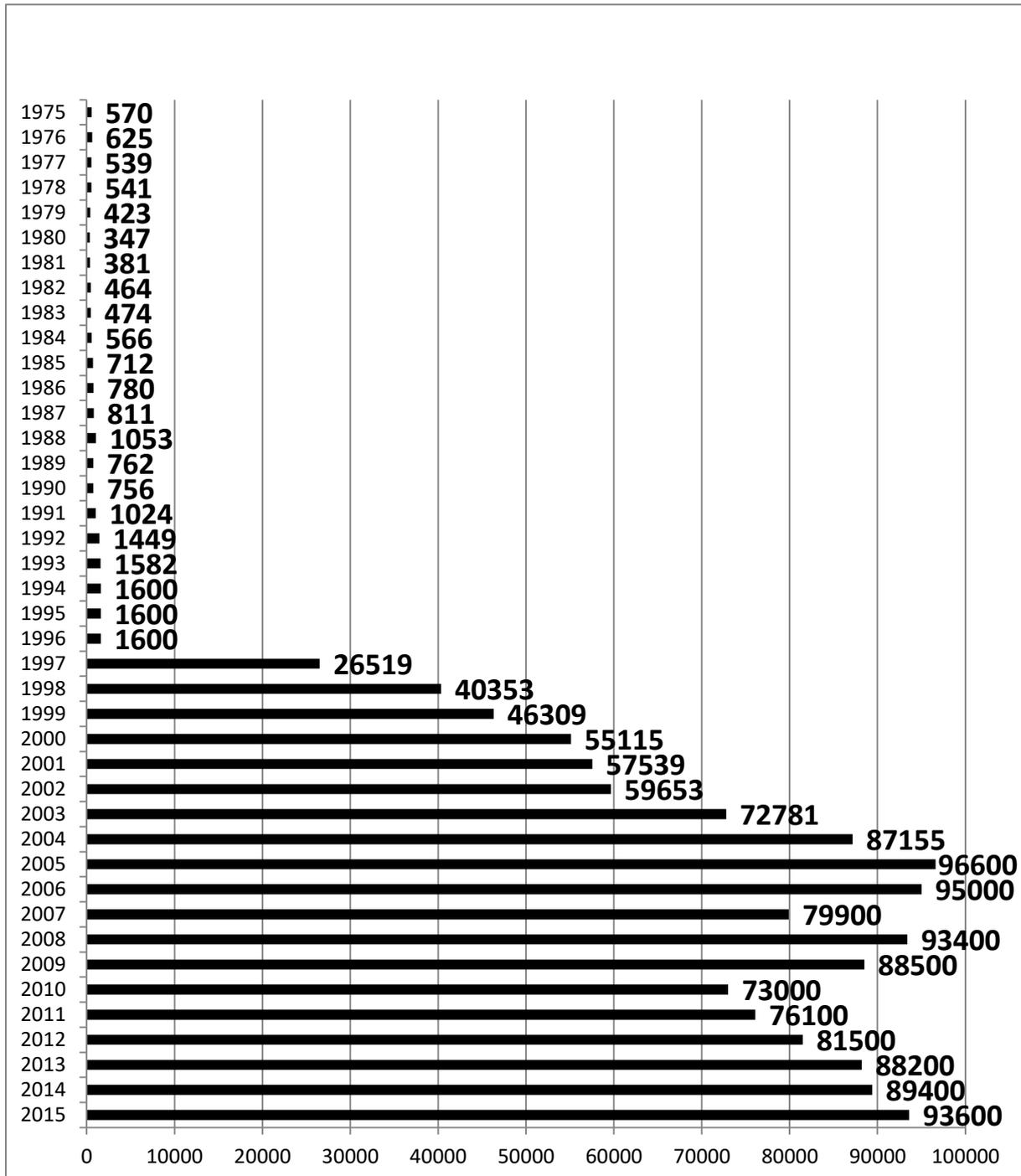


Abbildung 2: South Africa (1975-2015): 1.419.283 abortions
(Jacobsen/Johnson 2017: S.24)

Der CTOPA verzeichnete bereits ein Jahr später über 26.000 legale Abtreibungen (Hodes 2016: S.89; Abbildung 2) und somit mehr als doppelt so viele als der ASA während seiner gesamten 21-jährigen Existenz. Im Jahr 2001 stieg die Anzahl der legalen Abtreibungen auf 57.539 (Jacobsen/Johnson 2017: S.24) und einige Jahre später auf über 80.000 Abtreibungen

pro Jahr (Hodes 2016: S.89; Abbildung 2). Diese Zahlen sprechen bereits für die Wirksamkeit der geringeren Hürden.

Die illegalen Abtreibungen hingegen haben in Südafrika deutlich an Bedeutung verloren. Waren es früher noch bis zu 250.000 pro Jahr, liegt der Wert in Post-Apartheid jährlich bei ungefähr 50.000 und hält sich somit die Waage mit den legalen Abtreibungen (Van Bogaert 2003: S.860).

Die Sterberate hat sich in der Folge ebenfalls verändert. Generell ist die Sterberate auf dem afrikanischen Kontinent am höchsten (Dabash/Roudi-Fahimi 2008: S.7). Südafrika machte mit der Regelung des ASA und durchschnittlich 425 toten Frauen pro Jahr keine Ausnahme. Dieser Wert hat sich mit dem CTOPA schlagartig verändert. Innerhalb einer kurzen Zeit verzeichnete die Sterberate einen Abfall von 91 Prozent (Jewkes et al. 2005: S.358; Abbildung 3).

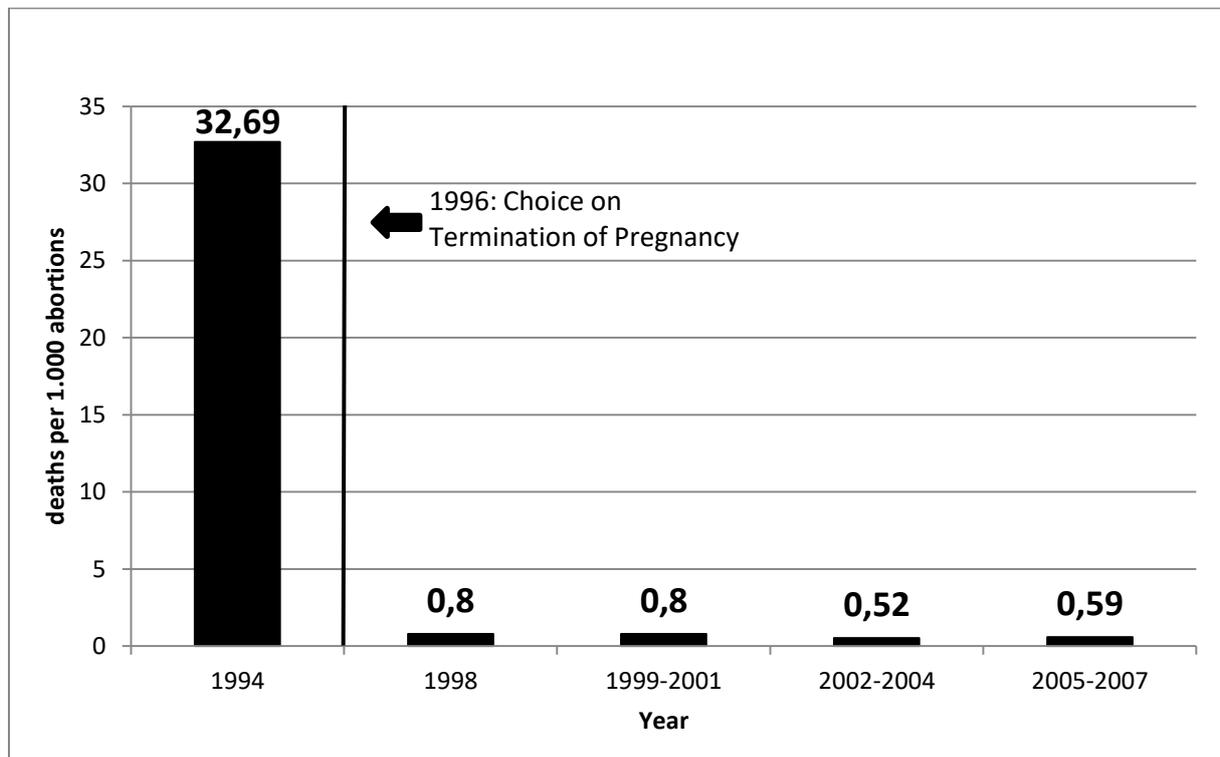


Abbildung 3: Abortion-related maternal deaths per 1.000 abortions in South Africa, 1994 – 2007 (Benson et al. 2011: S.7)

Angesichts der schlechten Implementierung des Gesetzes und der kaum vorhandenen demokratischen Erfahrung des jungen Post-Apartheid-Südafrikas konnte ein solcher Abfall nicht erwartet werden. Dieser Abfall lässt sich hierbei klar auf die Reduzierung illegaler Abtreibung und den explosiven Anstieg legaler Abtreibung zurückführen.

Insgesamt zeigt sich, dass der CTOPA in erster Linie die Bedürfnisse betroffener Frauen bedient und nicht die Bedürfnisse einer weißen rassistischen und sexistischen Männerschaft. Der CTOPA geht auf nahezu alle Fehleinschätzungen des ASA ein und stellt somit unter Beweis, dass der CTOPA seine Wurzeln letztendlich in den rassistischen und sexistischen Pfaden der Apartheid hat, die erst die hohe Sterberate bedingten. Die zweite Hypothese kann somit bestätigt werden.

6 Fazit

Über 500 Jahre Kolonialismus haben in weiten Teilen Afrikas patriarchisch sozialisierte Gesellschaften zurückgelassen. In diesen Gesellschaften, sind viele Frauen auf die Möglichkeit der Abtreibung angewiesen, da sonst enorme soziale und sozioökonomische Schwierigkeiten auf sie zukommen. In der Folge sind die Abtreibungszahlen unabhängig von der Regulierung durch den Staat hoch. Eine restriktive Regelung ist letztendlich sinnlos, da sie die Abtreibungen nicht verhindern kann und gleichzeitig das Leben vieler Frauen gefährdet. Mit einer liberalen Regelung kann trotz mäßiger Implementierung sichergestellt werden, dass Abtreibungen unter medizinischer Aufsicht sicher verlaufen. In diesem Sinne ist die Liberalisierung der Abtreibung durch den Staat in allen vorherrschenden patriarchisch geprägten Gesellschaften zu empfehlen.

Zweifellos könnte der Westen ebenfalls von einer ähnlichen offenen Einstellung gegenüber der Abtreibung profitieren. Es wäre demnach sinnvoll einen Blick auf den globalen Süden zu werfen, um Ideen für die Liberalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen zu sammeln.

Zusammenfassend ergibt sich für den Fall der Schwangerschaftsabbrüche in Südafrika eine eindeutige Erklärung für die Liberalisierung durch den CTOPA. Entscheidend sind letztendlich die Pfadabhängigkeiten des Landes. Die Apartheid hat grundsätzlich aber auch konkret mit dem ASA die Südafrikanerinnen diskriminiert. Trotz der Widerstände einer patriarchisch sozialisierten und gewalttätigen Gesellschaft hat der ANC mit dem CTOPA gleich zu Beginn der Demokratie ein mäßig implementiertes aber dennoch wirksames Instrument geschaffen, das die Sterberate und die Anzahl illegaler Abtreibungen erheblich senkt und gleichzeitig mit dem Rollenbild der Apartheid bricht. Bei dem CTOPA handelt es sich somit um einen Meilenstein in der Geschichte der Frauenrechte auf dem afrikanischen Kontinent. Hinzu kommt die Rolle des ANC, der die Abtreibung über die ethnischen Konfliktlinien in das Parlament getragen hat und sich besonders für den Zugang schwarzer Frauen eingesetzt hat.

Letztendlich reicht es nicht aus, nur den Einfluss der Parteien und das Erbe des Apartheid-Regimes zu analysieren. Im Sinne der Machtressourcentheorie müsste zusätzlich der Einfluss der christlichen Kirchen untersucht werden ebenso wie internationale Theorien. Besonders die Rassendiskriminierung durch das Apartheid-Regime hat in den 1990er Jahren viel Aufmerksamkeit erregt und somit auch Druck auf die erste demokratisch gewählte Regierung erzeugt.

Literaturverzeichnis

- Abrahams, Naeemah/Jewkes, Rachel/Martin, Lorna J./ Mathews, Shanaaz/Vetten, Lisa/Lombard, Carl** (2009): Mortality of women from intimate partner violence in South Africa: a national epidemiological study. *Violence and Victims*, 24, S. 546-556.
- Adam, Christian/Heichel, Stephan/ Knill, Christoph** (2015): Moralpolitik. In Georg Wenzelburger, Reimut Zohlnhöfer (Eds.): *Handbuch Policy-Forschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 699–722.
- Andrews, Penelope** (2001): From Gender Apartheid to Non-Sexism: The Pursuit of Women's Rights in South Africa. *North Carolina journal of international law and commercial regulation*, 26, S. 693-722.
- Benson, Janie/Andersen, Kathryn/ Samandari, Ghazaleh** (2011): Reduction in abortion-related mortality following policy reform: evidence from Romania, South Africa and Bangladesh. *Reproductive health*, 8:1, 39. Doi:10.2307/2950765.
- Bornschiefer, Simon/Helbling, Marc** (2005): Stabilität und Wandel von Parteiensystemen und die Konfliktlinie zwischen Öffnung und Abgrenzung: Der theoretische Ansatz. In: Kriesi, Hanspeter/ Lachat, Romain/ Selb, Peter/ Bornschiefer, Simon und Helbling, Marc (Hg.): *Der Aufstieg der SCP: Acht Kantone im Vergleich*. Zürich: NZZ, S. 11-40.
- Budde, Emma/Heichel, Stephan** (2015): Von „So nicht!“ zu „Ja, aber...“. Der lange Weg zum Fristenmodell in der Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs. In: Christoph Knill, Stephan Heichel, Caroline Preidel und Kerstin Nebel (Hg.): *Moralpolitik in Deutschland. Staatliche Regulierung gesellschaftlicher Wertekonflikte im historischen und internationalen Vergleich*. Wiesbaden: Springer VS, S. 69-87.
- Budde, Emma/Heichel, Stephan/Hurka, Steffen/Knill, Christoph** (2017): Partisan Effects in Morality Policy Making. *European Journal of Political Research*. Doi:10.1111/1475-6765.12233.
- Center for Reproductive Rights** (2020): The World's Abortion Laws. Online verfügbar unter <https://reproductiverights.org/worldabortionlaws>; letzter Zugriff: 19.12.2020.
- Constitutional Assembly** (1996): Constitution of the Republic of South Africa. Online verfügbar unter <https://collections.concourt.org.za/bitstream/handle/20.500.12144/2015/Uncertified%20Text%20of%201996%20Constitution%20%28New%20Text%29%208%20May%201996-3231.pdf?sequence=2&isAllowed=y>; letzter Zugriff: 17.12.2020.
- Dabash, Rasha/Roudi-Fahimi, Farzaneh** (2008): Abortion in the Middle East and North Africa. Washington: Population Reference Bureau, S. 1-8.

- Economic Freedom Fighters** (2020): About us. Online verfügbar unter <https://effonline.org/about-us/>; letzter Zugriff 21.12.2020.
- Engeli, Isabelle/Green-Pedersen, Christoffer/Larsen, Lars Thorup** (2012): *Morality Politics In Western Europe: Parties, Agendas and Policy Choices*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Engeli, Isabelle/Green-Pedersen, Christoffer/Larsen, Lars Thorup** (2013): The puzzle of permissiveness: understanding policy processes concerning morality issues. *Journal of European Public Policy*, S. 335-352, DOI:10.1080/13501763.2013.761500.
- Euchner, Eva-Maria/Heichel, Stephan/Nebel, Kerstin/Raschzok, Andreas** (2013): From „morality“ policy to „normal“ policy: framing of drug consumption and gambling in Germany and the Netherlands and their regulatory consequences. *Journal of European Public Policy*, 20:3, S. 372-389.
- Euchner, Eva-Maria/Preidel, Caroline** (2016): Politicisation Without Party Discipline. A New Perspective on Christian Democracy in Modern Times. *Parliamentary Affairs*, 70, S. 465-488.
- Favier, Mary/Greenberg, Jamie M.S./Stevens, Marion** (2018): Safe abortion in South Africa: „We have wonderful laws but we don't have people to implement those laws“. *International Journal of Obstetrics and Gynaecology*, 143:4, S. 38-44.
- Government of South Africa** (1996): The Choice on Termination of Pregnancy Act 1996. No. 92 of 1996. *Government Gazette*, 377(17602). Online verfügbar unter [https://www.parliament.gov.za/storage/app/media/ProjectsAndEvents/womens_mon th_2015/docs/Act92of1996.pdf](https://www.parliament.gov.za/storage/app/media/ProjectsAndEvents/womens_month_2015/docs/Act92of1996.pdf); letzter Zugriff: 17.12.2020.
- Gutmacher, Sally/Kapadia, Farzana/Naude, Jim Te Water/de Pinho, Helen** (1998): Abortion reform in South Africa: A case study of the 1996 Choice on Termination of Pregnancy Act. *International Family Planning Perspectives*, 24, S. 191-194.
- Hassel, Florian** (2020): Verfassungsgericht verhängt Abtreibungsverbot - ohne Ausnahme. In: *Süddeutsche Zeitung*, 10/22/2020. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/polen-abtreibung-verfassungsgericht-1.5090972>; letzter Zugriff: 19.12.2020.
- Heinrich, Volkhart** (2001): *Demokratische Konsolidierung in Südafrika. Die Rolle der NGOs*. Hamburg: Institut für Afrika-Kunde.
- Hodes, Rebecca** (2013): The Medical History of Abortion in South Africa, c. 1970-2000. *Journal of Southern African Studies*, 39:3, S. 527-542.
- Hodes, Rebecca** (2016): The Culture of Illegal Abortion in South Africa. *Journal of Southern African Studies*, 42:1, S. 79-93.

- Jacobsen, Thomas W./Johnston, Robert** (2017): ABORTION WORLDWIDE REPORT: 100 COUNTRIES, 1 CENTURY, 1 BILLION BABIES. Online verfügbar unter http://media.wix.com/ugd/cacd2b_7806916e82d547378e78f74fb3dd9383.pdf; letzter Zugriff: 19.12.2020.
- Jewkes, Rachel/Rees, Helen** (2005): Dramatic decline in abortion mortality due to the Choice of Termination of Pregnancy Act. *South African Medical Journal*, 95:4, S. 250.
- Jewkes, Rachel/Sikweyiya, Yandisa/Morrell, Robert/Dunkle, Kristin** (2010) Why, when and how men rape. Understanding rape perpetration in South Africa. *South Africa Crime Quarterly*, 34, S. 23-31.
- Johnson, Rachel E.** (2014): Haunted by the Somatic Norm: South African Parliamentary Debates on Abortion in 1975 and 1996. *Journal of Women in Culture and Society*, 39:2, S. 485-508.
- Klausen, Susanne M.** (2014): Abortion under Apartheid. Nationalism, Sexuality, and Women's Reproductive Rights in South Africa. New York: Oxford University Press.
- Kohler, Alexandra /Bauer, David /Marti, Werner J.** (2017): Wo in Europa die gleichgeschlechtliche Ehe erlaubt ist. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 12/5/2017. Online verfügbar unter <https://www.nzz.ch/international/europa/wo-in-europa-die-gleichgeschlechtliche-eheerlaubt-ist-ld.1303058>; letzter Zugriff: 19.12.2020.
- Leclerc-Madlala, Suzanne** (2001): Virginité Testing: Managing Sexuality in a Maturing HIV/AIDS Epidemic. *Medical Anthropology Quarterly*, 15:4, S. 533-552.
- Macleod, Catriona Ida/Beynon-Jones, Sian Maeve/Toerien, Merran Gurney** (2017): Articulating reproductive justice through reparative justice: case studies of abortion in Great Britain and South Africa. *Culture, Health & Sexuality*, S. 601-615.
- Manifesto Project Database** (2020): Manifesto Project Data Dashboard: Browse Corpus. Online verfügbar unter https://visuals.manifesto-project.wzb.eu/mpdb-shiny/cmp_dashboard_corpus/; letzter Zugriff: 19.12.2020.
- Mbele, A.M./Snyman, L./Pattinson, R.C.** (2006): The impact of the Choice on Termination of Pregnancy Act on maternal morbidity and mortality in the west of Pretoria. *South African Medical Journal*, 96, S. 1196-1198.
- Mhlanga, R.E.** (2003): Abortion developments and impacts in South Africa. *British Medical Bulletin*, 67:1, S. 115-126.
- Mosley, Elizabeth Ann** (2015): Abortion in Post-Apartheid South Africa: Exploring Gender, Racial, and Economic Inequities. Department of Health Behavior Health Education.

- Moses**, Meshay Lee (2014): Vote-Switching in South Africa: Exploring the Motivations of Voters who switched from the ACDP and COPE to the DA in the 2011 Local Government Election. Masters dissertation, University of the Western Cape.
- Naidu**, Sanusha/**Manqele**, Mbogeni (2005): The Smallest Parties: The ACDP, UCDP, FF+, MF, and UDM. In: Jessica Piombo und Lia Nijzink (Hg.): Electoral Politics in South Africa. Assessing the First Democratic Decade. New York: Palgrave Macmillan, S.207-227.
- Nebel**, Kerstin/**Hurka**, Steffen (2015): Abortion: Finding the Impossible Compromise. In: Christoph Knill, Christian Adam und Steffen Hurka (Hg.): On the Road to Permissiveness? Change and Convergence of Moral Regulation in Europe. Oxford: Oxford University Press, S. 58-78.
- Opfer der NS-Euthanasie** (2015): Nationalsozialistische Rassenhygiene. Online verfügbar unter <http://www.ns-euthanasie.de/index.php/ns-rassenhygiene>; letzter Zugriff: 19.12.2020.
- Ostheim**, Tobias/**Schmidt**, Manfred G. (2007): Die Lehre vom Politikerbe. In: Manfred G. Schmidt, Tobias Ostheim, Nico A. Siegel und Reimut Zohlnhöfer (Hg.): Der Wohlfahrtsstaat. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 85-95.
- Pierson**, Paul (1997): Increasing Returns, Path Dependence and the Study of Politics. San Domenico: European University Institute Badia Fiesolana.
- Preidel**, Caroline/**Nebel**, Kerstin (2015): Last Exit Gewissensentscheidung. Die Regulierung von Sterbehilfe. In: Christoph Knill, Stephan Heichel, Caroline Preidel und Kerstin Nebel (Hg.): Moralpolitik in Deutschland. Staatliche Regulierung gesellschaftlicher Wertekonflikte im historischen und internationalen Vergleich. Wiesbaden: Springer VS, S. 50-68.
- Rees**, Helen/**Katzenellenbogen**, Judy/**Shabodien**, Rosieda/**Jewkes**, Rachel/**Fawcus**, Sue/**McIntyre**, James/**Lombard**, Carl/**Truter**, Hanneke/**National Incomplete Abortion Reference Group** (1997): The epidemiology of incomplete abortion in South Africa. South African Medical Journal, 87:4, S. 432-437.
- Rose**, Richard (1990): Inheritance before Choice in Public Policy. Journal of Theoretical Politics, 2:3, S. 263-291.
- Sarkin**, Jeremy (1998): Patriarchy and Discrimination in Apartheid South Africa's Abortion Law. Buffalo Human Rights Law Review, 4, S. 141-184.
- Statistics South Africa** (2018): Overcoming Poverty and Inequality in South Africa. An Assessment of Drivers, Constraints and Opportunities. Online verfügbar unter http://www.statssa.gov.za/wpcontent/themes/umkhanyakude/documents/South_Africa_Poverty_and_Inequality_Assessment_Report_2018.pdf; letzter Zugriff: 11.09.2019.

- Statista** (2020): Ranking of the 20 countries with the biggest inequality in income distribution in 2017, based on the Gini index. Online verfügbar unter <https://www.statista.com/statistics/264627/ranking-of-the-20-countries-with-the-biggest-inequality-in-income-distribution/>; letzter Zugriff: 19.12.2020.
- Van Bogaert**, Louis-Jaques (2003): „Failed“ contraception in a rural South African population. *South African Medical Journal*, 93, S. 858-861.
- Van Kersbergen**, Kees/**Lindberg Leifsdóttir**, Erla (2015): Political Contestation, Secularization and Religious Supply: Why is Moralitiy Policy so Restrictive in The Faroe Islands?. *Politics and Religion* 8:4, S. 772-796.
- Varkey**, Sanjani Jane (2000): Abortion services in South Africa: available yet not accessible to all. *International Family Planning Perspectives*, 26:2, S. 87-88.
- Weissenbach**, Kristina (2010): Konsolidierung ohne Wettbewerb? Die Institutionalisierung der politischen Parteien in Südafrika. In: Werner Distler und Kristina Weissenbach (Hg.): *Konsolidierungsprojekt Südafrika*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 41-65.
- Wittmann**, Veronika (2010): Gewalt und Geschlecht. Eine Analyse der Alltagswelt in Südafrika. In: Werner Distler und Kristina Weissenbach (Hg.): *Konsolidierungsprojekt Südafrika*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 127-144.
- World Factbook** (2020): South Africa. Online verfügbar unter <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/attachments/summaries/SF-summary.pdf>; letzter Zugriff: 17.12.2020.
- Zohlnhöfer**, Reimut (2008): Stand und Perspektiven der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung. Doi:10.1007/978-3-531-90774-1_9.